

Anhang

Synoptische Darstellung der Bestandsaufnahmen,
Bewertungen und Empfehlungen
der vom Wissenschaftsrat begutachteten Ressortforschungseinrichtungen
im Geschäftsbereich des BMG: Robert-Koch-Institut (RKI)¹,
Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV)²,
Paul-Ehrlich-Institut (PEI)³

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Ausgangslage	3
Aufgaben und Tätigkeit:	3
- Gesetzliche Aufgaben	3
- Beratung und Service	4
- Forschungsaufgaben	5
- Veröffentlichungen und Tagungen	6
- Wissenschaftliche Kooperationen	7
- Wissenschaftlicher Nachwuchs	7
Organisation und Ausstattung:	8
- Struktur (Gliederung des Instituts, Leitung und wissenschaftliche Begleitung, Koordination, Fach- und Dienstaufsicht)	8
- Personal	9
- Mittel	9
- Standorte	10
Stellungnahme	11
Auftrag und Arbeitsweise:	11
- Aufgabenspektrum	11
- Forschung und Ressortberatung	12
- Abgrenzung zu Aufgaben benachbarter Einrichtungen	14
Struktur (Gliederung des Instituts, Leitung und wissenschaftliche Begleitung, Koordination, Fach- und Dienstaufsicht)	15
Personalausstattung	18
Mittelausstattung und Haushaltsflexibilität	19
Standorte	21
Wissenschaftliche Kooperationen und Nachwuchsförderung	21

¹ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Robert-Koch-Institut, in: Wissenschaftsrat, Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Bd. 1, Köln 1998.

² Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV), Köln 1999 (Drs. 4344/99).

³ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Berlin 2000 (Drs. 4445/00).

Entwicklungen an den drei Instituten nach Abschluß der Evaluationen:	23
- Struktur (Gliederung des Instituts, Wissenschaftlicher Beirat, Fach- und Dienstaufsicht)	23
- Personal	23
- Mittel	23
- Standorte	24
- Koordination	
- Kooperationen PEI / RKI	
PEI / BgVV	
RKI / BgVV	

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
Ausgangslage:	<u>Aufgaben und Tätigkeit</u>		
Gesetzliche Aufgaben	<p>nach §§ 2 und 4 GNG:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten; 2. Epidemiologische Untersuchungen auf dem Gebiet der übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten einschließlich der Erkennung und Bewertung von Risiken sowie der Dokumentation und Information; 3. Sammlung und Bewertung von Erkenntnissen und Erfahrungen zu HIV-Infektionen und AIDS-Erkrankungen einschließlich der gesellschaftlichen und sozialen Folgen; 4. Gesundheitsberichterstattung; 5. Risikoerfassung und -bewertung bei gentechnisch veränderten Organismen und Produkten, Erarbeitung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen, Durchführung des Gentechnikgesetzes, Humangenetik; 6. Gesundheitliche Fragen des Transports ansteckungsgefährlicher Stoffe; 7. Fragen des Transports gentechnisch veränderter Organismen und Produkte; 8. Unterstützung der zuständigen Bundesministerien, Mitwirkung bei der Entwicklung von Normen und Standards sowie wissenschaftliche Forschung zur Erfüllung der Amtsaufgaben auf den o.a. Gebieten. 	<p>nach § 3 GNG:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung des Gesundheitsschutzes im Hinblick auf Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und sonstige Bedarfsgegenstände, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel sowie Chemikalien; 2. Schutz von Mensch und Tier vor gesundheitlichen Risiken, die von Zusatzstoffen oder unerwünschten Stoffen in Futtermitteln für Nutztiere ausgehen können; 3. Bewertung der Gesundheitsgefährlichkeit von Chemikalien, Abwehr von Gefahren einschließlich Einstufung und Kennzeichnung, Dokumentation und Information zu Vergiftungsgeschehen; 4. Erkennen und Aufrechterhalten des Gesundheitsstatus von Einzel- tier- und Tierbeständen, die zur Gewinnung von Lebensmitteln bestimmt sind, im Hinblick auf Zoonosen; 5. Schutz des Menschen vor Krankheiten, die von Tieren auf Menschen übertragen werden können (Zoonosen); 6. Zulassung und Registrierung von Arzneimitteln, die zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind, einschließlich der Risikoerfassung und Bewertung; 7. Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen sowie spezielle Fragen des Tierschutzes; 8. Aufbereitung, Zusammenfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung im Hinblick auf die bei der Durchführung des Lebensmittel-Monitorings nach § 46d Abs. 5 Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Gesetz übermittelten Ergebnisse sowie Durchführung von Laborvergleichsuntersuchungen und Ringversuchen; 9. Wahrnehmung der Funktion eines gemeinschaftlichen oder nationalen Referenzlabors für Lebensmittel, soweit für diese Aufgaben aufgrund von Rechtsakten der EU das BGA benannt ist oder in Zukunft das Bundesinstitut benannt wird; 10. Fragen der Ernährungsmedizin, Bundeslebensmittelschlüssel; 11. Risikoerfassung und -bewertung bei gentechn. veränderten Lebensmitteln einschl. Tieren, von denen Lebensmittel gewonnen werden; 12. gesundheitliche Fragen des Transports gefährlicher Güter, insbesondere giftiger und ätzender Stoffe. 	<p>nach Art. 1 PEI-Gesetz:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung von Sera und Impfstoffen, die zur Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, nach Maßgabe der arzneimittelrechtlichen Vorschriften und Entscheidung über die Zulassung sowie über die Freigabe einer Charge; 2. Prüfung von Arzneimitteln im Sinne des § 19 d des Arzneimittelgesetzes nach Maßgabe der arzneimittelrechtlichen Vorschriften, Entscheidung über die Zulassung sowie über die Freigabe einer Charge; 3. Prüfung von Arzneimitteln, die unter Verwendung von Krankheitserregern hergestellt werden und zur Verhütung, Erkennung oder Heilung von Viehseuchen bestimmt sind, nach Maßgabe der viehseuchenrechtlichen Vorschriften und Entscheidung über die Zulassung sowie über die Freigabe einer Charge; 4. Mitwirkung bei der Erteilung der Erlaubnisse für die Herstellung der in den Nummern 1 bis 3 genannten Sera, Impfstoffe und Arzneimittel nach § 19 Abs. 1 Satz 3 des Arzneimittelgesetzes und nach viehseuchenrechtlichen Vorschriften; 5. Mitwirkung bei der Überwachung des Verkehrs mit den in den Nummern 1 bis 3 genannten Sera, Impfstoffen und Arzneimitteln nach § 40 Abs. 1 Satz 2 des Arzneimittelgesetzes und nach viehseuchenrechtlichen Vorschriften; 6. Forschung auf dem Gebiet der in den Nummern 1 bis 3 genannten Sera, Impfstoffe und Arzneimittel, insbesondere auf dem Gebiet der Prüfungsverfahren und 7. Festlegung von Standardwerten für die in den Nummern 1 bis 3 genannten Sera, Impfstoffe und Arzneimittel sowie Entwicklung von Standardpräparaten.

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
Beratung und Service	<p>Das RKI berät die Bundesregierung – vornehmlich das BMG – im Rahmen der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und schlägt der Gesundheitspolitik Maßnahmen zur Krankheitsvermeidung vor. Im Rahmen dieser Beratungstätigkeit sind beim RKI zentrale Kommissionen in den folgenden Bereichen eingerichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Arbeitskreis Blut (zur Beratung von BMG und Fachkreisen); -Zentrale Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS), vom GenTG vorgeschrieben (auch zur Beratung von Bundesländern und Fachkreisen); -Ständige Impfkommision (STIKO) (zur Beratung von Bundesländern und Fachkreisen für Zwecke des Bundes-Seuchengesetzes durch Empfehlungen); -Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (zur Beratung von Bundesländern und Fachkreisen für Zwecke des Bundes-Seuchengesetzes); -Kommission Infektionsepidemiologie (zur Beratung von BMG, BMBF, RKI und Fachkreisen); -Kommission "Toxoplasmose und Schwangerschaft" (zur Beratung von Fachkreisen); -Nationale Stillkommission (zur Beratung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und von Fachkreisen durch Empfehlungen). <p>Darüber hinaus erwartet das BMG Serviceleistungen insbesondere in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Bewertung von Sicherheitsaspekten in der Anwendung zellbiologischer Gewebe/Zellverbände; -Unterrichtung der Fachöffentlichkeit durch Leitlinien, Merkblätter für Ärzte, epidemiologische Analysen und regelmäßige Publikationen; -Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Umsetzung von Modellprogrammen; -Beratung der Gesundheitspolitik einschließlich Gesundheitsberichterstattung; -Gesundheitsberichterstattung zu chronischen Krankheiten, zu Risiken und zur Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen. <p>Darüber hinaus obliegen dem RKI Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen.</p>	<p>Die Beratung der Bundesregierung – vornehmlich des BMG - stellt eine der wesentlichen Aufgaben des BgVV dar. Zu den Beratungs- und Serviceaufgaben gehören neben dem Vollzug von Rechtsvorschriften Zuarbeiten für Aufgaben der Bundesministerien in internationalen Gremien sowie für die Formulierung von Gesetzen und Verordnungen auf der Basis gesundheitlicher Bewertungen, die Ermittlung des Bedarfs für Regelsetzungen, gutachterliche Tätigkeiten sowie die Mithilfe bei der Beantwortung von Anfragen aus dem Parlament. Das BgVV ist nationale/internationale Referenzeinrichtung auf folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Europäisches und Nationales Referenzlaboratorium für Rückstände von pharmakologisch wirksamen Stoffen; - Nationales Referenzlaboratorium für marine Biotoxine; - Nationales Referenzlaboratorium für Analysen und Tests bezüglich Milch und Erzeugnissen auf Milchbasis; - Nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für Tuberkulose; - Internationales und nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für Brucellose; - Nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für Trichinellosis; - Internationales und nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für Salmonellen; -Europäisches und nationales Referenzlabor für die Epidemiologie der Zoonosen; - Nationales veterinärmedizinisches Referenzlabor für E. coli; - FAO/WHO Collaborating Centre for Research and Training in Food Hygiene and Zoonoses. <p>Das BgVV ist Sitz der Zulassungskommission für Tierarzneimittel. Es erfüllt darüber hinaus Geschäftsstellenfunktion für den „Arbeitskreis lebensmittelchemischer Sachverständiger“ (ALS) der Länder und des BgVV sowie des Eignungsprüfungssystems nach Artikel 3 der Richtlinien 93/99/EWG über zusätzliche Maßnahmen im Bereich der amtlichen Lebensmittelüberwachung und ist wissenschaftliches Sekretariat für den „Arbeitskreis lebensmittelhygienischer tierärztlicher Sachverständiger“ (ALTS).</p> <p>Darüber hinaus gehört die Information sowohl der Fach- als auch der allgemeinen Öffentlichkeit zu den Aufgaben des BgVV. Hinzu kommt die Beantwortung zahlreicher Anfragen der interessierten Öffentlichkeit (z.B. von Verbraucherschutzorganisationen oder Einzelpersonen).</p>	<p>Wesentliche Teile der wissenschaftlichen Tätigkeit des PEI dienen der Beratung der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Zu den Beratungs- und Serviceaufgaben gehören die Mitarbeit in internationalen Gremien sowie bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen, die Ermittlung des Bedarfs für Regelsetzungen, gutachtliche Tätigkeiten sowie die Beantwortung parlamentarischer Anfragen.</p> <p>Gremien, deren Geschäftsstellen im Institut angesiedelt sind, sind der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterarbeitskreis „Mikrobiologische Diagnostik im Blutspendewesen“ und der - Unterarbeitskreis „Blutassoziierte Erreger“ des Arbeitskreises Blut. <p>Darüber hinaus ist das PEI</p> <ul style="list-style-type: none"> - „WHO Collaborating Sub-Centre for AIDS“; - „WHO Collaborating Centre for the Standardization and Distribution of Allergens“ und - „WHO Collaborating Centre for Vaccine Quality Control“.

	<p align="center">Robert-Koch-Institut</p>	<p align="center">Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin</p>	<p align="center">Paul-Ehrlich-Institut</p>
<p>Forschungsaufgaben</p>	<p>Die Forschungsaufgaben des RKI sind Teil der Ressortaufgaben des Bundesministeriums für Gesundheit. Diese gilt als "Instrument zur Ermittlung von Erkenntnissen, die zur Vorbereitung und Umsetzung von Ressortmaßnahmen benötigt werden" und stellt gleichzeitig "ein aktives, wirksames Steuerelement dar, mit dem das Ressort die von ihm gewünschten fachpolitischen Akzente in der Forschungslandschaft setzen kann." „Die mit der Betreuung und Koordinierung von Forschung befaßten Referate erarbeiten Vorschläge zu Forschungsvorhaben, die der Wissensermittlung gemäß den genannten Zielen dienen und unmittelbar in Maßnahmen, z.B. der Gesetz- und Verordnunggebung oder der Prävention umgesetzt werden können.“ Im RKI findet überwiegend anwendungsorientierte Forschung statt. Sie bezieht sich auf ressortorientierte Themen:</p> <p>a) Gesundheitsüberwachung, Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Epidemiologie, Klinik und Pathogenese von viralen, bakteriellen, parasitären und durch humanpathogene Pilze bedingte Infektionskrankheiten, insbesondere bei AIDS, Virushepatitiden, transmissiblen Enzephalopathien, Gastroenteritiden, Atemwegsinfektionen, importierten Infektionskrankheiten, nosokomialen und opportunistischen Infektionen, Mykosen und Parasitosen; -Verbesserung und Weiterentwicklung diagnostischer Methoden und Verfahren zur Erkennung von Krankheitserregern; -Identifizierung, Klassifizierung und Typisierung von Krankheitserregern; -Mechanismen der Immunabwehr und Folgereaktionen von Infektionen; -Entwicklung oder Adaptierung von Methoden der Trendanalysen und Beschreibung aktueller epidemiologischer Ergebnisse erreg器bedingter Krankheiten (Infektionsepidemiologie); -Entwicklung und Konzipierung der Gesundheitsberichterstattung zu infektiösen Erkrankungen. <p>b) Biologische Sicherheit von gentechnisch veränderten Organismen und gentechnischen Verfahren, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Risikobewertung gentechnisch veränderter Organismen bzw. Verfahren in der Bio- und Gentechnologie; -Erfassung und Bewertung molekular-genetischer Verfahren in der Humangenetik; 	<p>Die wissenschaftlich-experimentelle Forschung des BgVV ist nach Angaben des Bundesinstituts fast immer anwendungsorientiert zu Problemen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und wird nur in wenigen Bereichen durch Grundlagenforschung ergänzt. Diese Ressortforschung, die in der Regel eng mit der beratenden Funktion des Instituts verknüpft ist, dient der Gewinnung von Informationen, Erkenntnissen und Daten zur wissenschaftlichen Abklärung von Fragestellungen, welche das BgVV im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben beantworten muß.</p> <p>Das Forschungsprogramm des BgVV ist als Rahmenprogramm konzipiert, das flexibel den wechselnden Notwendigkeiten angepaßt wird. Dabei nimmt die gesundheitliche Bewertung chemischer Stoffe, neben mikrobiologischen Aspekten, eine herausragende Stellung ein. Hieraus resultieren als thematische Schwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> -die Sicherung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Lebensmitteln, -die Verbesserung der Hygiene bei der Lebensmittelgewinnung, -behandlung, -verarbeitung und beim Inverkehrbringen, - die Qualitätssicherung von Lebensmitteln, - der Erhalt der Gesundheit lebensmittelliefernder Tiere, - der Tierschutz, - die Sicherheit von Tierarzneimitteln und Hormonen, - die Sicherheit von Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln, -die Sicherheit von Chemikalien, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. 	<p>Die Forschungsarbeiten des PEI liegen auf dem Gebiet der in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Arzneimittel, insbesondere der prüfungsbegleitenden Forschung. Sie widmen sich überwiegend anwendungsbezogenen und prüfungsrelevanten Themen wie Fragestellungen der Standardisierung, der Wertbemessung, der Qualitätskontrolle, der biologischen Sicherheit, der Wirksamkeit biologischer Produkte sowie der Vermeidung unerwünschter Arzneimittelwirkungen. Im Mittelpunkt standen im Jahr 1999 Fragen der Arzneimittelsicherheit wie die Verbesserung von Testsystemen zur Überprüfung der Sicherheit und Wirksamkeit der Präparate, die Entwicklung verbesserter diagnostischer Verfahren für HIV- und Hepatitisviren, die Wechselwirkung zwischen Krankheitserreger und ihrem Wirt sowie der gesamte Bereich der Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch. Auch moderne Schlüsseltechnologien, z.B. virale Gentherapie-Vektoren, werden entwickelt. Im Bereich der Arzneimittelsicherheit sind die Arbeiten auf dem Gebiet der Gentherapie von Gewicht. Zudem kommt der Forschung über humane endogene Viren und die virusbedingten Risiken der Xenotransplantation Bedeutung zu. Weiterhin sind Arbeiten zu übertragbaren spongiformen Enzephalopathien (TSE), besonders jedoch zur Erkennung der Ursachen der Induktion der erworbenen Immunschwäche AIDS und der Entwicklung eines AIDS-Impfstoffes am Primatenmodell von Bedeutung.</p> <p>Das BMG kann per Erlaß Forschungsthemen oder Forschungsschwerpunkte vorgeben, die sich aus den Fachaufgaben und aktuellen gesetzgeberischen Fragestellungen ergeben. Vom Institut wird erwartet, daß es auch eigene Vorstellungen über die Schwerpunkte seiner Arbeit entwickelt und diese mit dem Ministerium abstimmt.</p> <p>Darüber hinaus obliegen dem PEI Forschungsaufgaben zur fachlichen Vorbereitung von Entscheidungen des BMG. Bei aktuellen wissenschaftlichen und medizinischen Entwicklungen, die einen gesundheitspolitischen Entscheidungsbedarf hervorrufen, wie HIV/AIDS, BSE/CJD, Sicherheit von Blutprodukten etc. werden am PEI gezielt Arbeitsgruppen eingesetzt, um Institutsleitung und BMG bei Entscheidungsfin-</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
	<ul style="list-style-type: none"> -Bewertung und Prüfung von Vektoren und Verfahren in der Genterapie; - Mechanismen des Gentransfers und biologische Sicherheit. c) Gesundheitsüberwachung und Risikobewertung für nicht übertragbare Krankheiten sowie Entwicklung spezifischer Präventionsempfehlungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> -Entwicklung von Methoden der Gesundheitsberichterstattung und der Epidemiologie; -Erkennen und Bewerten von Risiken der Umwelt und des Verhaltens für die Herausbildung chronischer Krankheiten; -Entwicklung von Konzepten für Prävention in der Familie sowie bei Kindern und Jugendlichen. 		<p>dungen zu unterstützen.</p>
<p>Veröffentlichungen und Tagungen</p>	<p>Zwischen 1992 und 1996 wurden insgesamt 420 Arbeiten in referierten Fachzeitschriften veröffentlicht.</p> <p>Das RKI hat als Leiteinrichtung für das öffentliche Gesundheitswesen sowohl die Fachöffentlichkeit wie auch die breitere Öffentlichkeit zu berücksichtigen. Die Information der Fachöffentlichkeit geschieht über Publikationen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Außerdem werden Fachkreise und allgemeine Öffentlichkeit über Merkblätter, Richtlinien und Empfehlungen erreicht. Zu diesem Zweck gibt das RKI fünf Publikationsreihen heraus:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Epidemiologisches Bulletin (wöchentlich) zur Information über aktuelle Trends und Ausbrüche bei übertragbaren Krankheiten; - Infektionsepidemiologische Forschung (vierteljährlich); - Bundesgesundheitsblatt (monatlich, s. auch BgVV, PEI); - RKI-Schriftenreihe; - RKI-Hefte; - Unregelmäßig erscheinen thematische Broschüren. <p>Als Orientierungshilfen für die Fachöffentlichkeit gibt das RKI Richtlinien, Empfehlungen und Merkblätter heraus. Beispiele sind die Richtlinien für Krankenhaushygiene und Impfprävention sowie die Liste der vom RKI gem. Bundes-Seuchengesetz geprüften Desinfektionsmittel.</p> <p>In den Jahren 1994 bis 1996 organisierten Wissenschaftler des RKI insgesamt 38 größere wissenschaftliche Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.</p>	<p>Im Rahmen seiner Aufgaben für den gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin informiert das BgVV sowohl die Fachöffentlichkeit als auch die breitere Öffentlichkeit. In den Jahren 1994 bis 1998 wurden insgesamt 444 Arbeiten in referierten, meist internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht.</p> <p>Das BgVV ist Mitherausgeber des Bundesgesundheitsblattes. Zur Information der interessierten Öffentlichkeit gibt das BgVV Kurzbroschüren und Pressemitteilungen heraus, die direkt an den Verbraucher gerichtet sind. Weitere Broschüren und Merkblätter werden herausgegeben für Ärzte sowie für andere auf ähnlichen Arbeitsgebieten tätige Institute.</p> <p>Das BgVV richtet wissenschaftliche Symposien aus, für die unter den sächlichen Verwaltungsausgaben ein eigener Haushaltstitel zur Verfügung steht. Teilweise werden die Veranstaltungen vom BgVV initiiert, bisweilen sind sie Teil von im Rahmen bestimmter Aufgaben (z.B. als Referenzlabor) durchzuführenden Maßnahmen. Die Veranstaltungen reichen ihrem Charakter nach von eher geschlossenen Workshops mit einem ausgewählten Adressatenkreis bis zu großen öffentlichen nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen.</p>	<p>Mitarbeiter des PEI publizieren regelmäßig in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und sind auf wissenschaftlichen Kongressen mit Vorträgen und Posterpräsentationen vertreten. In den Jahren 1995 bis 1999 wurden 20 Monographien, 340 Aufsätze in referierten Zeitschriften und 53 Beiträge zu Sammelwerken veröffentlicht sowie 734 Vorträge gehalten. Im gleichen Zeitraum wurden 19 Patente erteilt.</p> <p>Um die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Arbeit der Fachöffentlichkeit vorzustellen, veranstaltet das Institut selbst Workshops, nationale und internationale Meetings, Seminare und Symposien, deren Ergebnisse häufig als Kongreßbände veröffentlicht werden. Adressaten sind Forschungseinrichtungen, Universitäten, pharmazeutische Unternehmen und Schwesterbehörden im In- und Ausland. In den Jahren 1996 bis 1998 wurden am PEI über 20 größere wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt.</p> <p>Unter dem Titel „Arbeiten aus dem PEI“ gibt das Institut eine eigene, in unregelmäßigen Abständen erscheinende Schriftenreihe heraus. In dieser Reihe werden auch die Kongreßbände der Allergologiesymposien veröffentlicht. Die früher in dieser Reihe erschienenen Jahresberichte werden künftig durch einen im dreijährigen Abstand erscheinenden Forschungsbericht ersetzt, der erstmals im Jahr 2000 herausgegeben wird. Leitende Mitarbeiter des Instituts arbeiten zudem im Herausgeberbeirat von insgesamt neun Fachzeitschriften mit, darunter mehrere international anerkannte Zeitschriften</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
			sowie das Bundesgesundheitsblatt.
Wiss. Kooperationen	<p>Das RKI kooperiert mit einer Reihe anderer Bundes- und Landesinstitute sowie mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland. Es pflegt außerdem zahlreiche Kooperationen im Rahmen Nationaler Referenzzentren auf europäischer sowie internationaler Ebene. Eine besondere Bedeutung haben dabei die Kontakte mit den Centers for Disease Control and Prevention, USA, dem Britischen Public Health Laboratory Service und Medical Research Council und dem Schwedischen National Institute of Health.</p> <p>Wissenschaftler des RKI sind an der Lehre insbesondere der Freien Universität und der Humboldt-Universität zu Berlin beteiligt.</p>	<p>Die einzelnen Fachbereiche bzw. Fachgruppen des BgVV kooperieren in unterschiedlichem Umfang mit vergleichbaren anderen Einrichtungen im Ausland, in In- und ausländischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der Industrie. Mit der Food and Drug Administration (FDA) bestehen enge Kontakte und Kooperationsbeziehungen auf dem Gebiet der Tierarzneimittel. Diese haben die internationale Harmonisierung von Prüfungsanforderungen und die gegenseitige Information über anstehende Maßnahmen zum Ziel und werden z. B. im Rahmen der „Veterinary International Cooperation on Harmonization“ gepflegt. Auf dem Gebiet der Pflanzenschutzmittel und -rückstände bestehen Kontakte mit gleicher Zielsetzung mit der Environmental Protection Agency (EPA), die in den USA für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständig ist.</p> <p>Eine Reihe von Wissenschaftlern des BgVV sind an der Lehre der Technischen Universität, der Freien Universität und der Humboldt-Universität Berlin beteiligt, außerdem an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, der Tiermedizinischen Hochschule Hannover, der Universität Göttingen, der Medizinischen Hochschule Hannover und der Freien Universität Brüssel.</p>	<p>Im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben kooperieren die einzelnen Abteilungen und Fachgebiete des PEI mit einer Vielzahl von Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Firmen im In- und Ausland. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen beinhaltet neben Forschungsk Kooperationen auch die gemeinsame Nutzung von Hochtechnologiegeräten, Promotionen und Habilitationen von Institutsmitarbeitern (vgl. A.III.3), Privatdozenturen und außerplanmäßige Professuren, Lehrveranstaltungen, Laborpraktika für Hochschulstudenten sowie Gastvorlesungen.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Begutachtung betrieb das Institut im Rahmen seiner Ressortforschung 17 Multicenter-Forschungsprojekte.</p> <p>Es bestehen fachbezogene Kooperationen mit der pharmazeutischen Industrie im Rahmen von Ringversuchen der WHO und des European Department for the Quality of Medicines. Das Institut spricht sich für die Schaffung klarer rechtlicher Voraussetzungen aus, um in Bereichen der Grundlagenforschung ohne unnötige Hemmnisse mit der Industrie kooperieren zu können.</p>
Wiss. Nachwuchs	<p>In den Jahren 1992-1996 wurden insgesamt 53 Promotions- und 3 Habilitationsarbeiten abgeschlossen.</p>	<p>In den Jahren 1994-1998 wurden insgesamt 64 Promotions- und 2 Habilitationsarbeiten abgeschlossen. Dies, obwohl sich besonders nachteilig auswirke, so das BgVV, daß keine Mittel für Zeitstellen für Forschungsvorhaben / Doktoranden zur Verfügung stehen.</p>	<p>In den Jahren 1995 bis 1999 wurden am Institut 5 Habilitationsarbeiten, 42 Dissertationsarbeiten und 31 Diplomarbeiten abgeschlossen.</p> <p>Vierzehntägig stattfindende interne Seminare sind u.a. der Weiterbildung der Mitarbeiter des PEI gewidmet. Darüber hinaus finden auf Abteilungsebene und in übergreifenden Arbeitsgruppen regelmäßig wissenschaftliche Plenen, Literaturkolloquien sowie Seminare mit externen Wissenschaftlern statt.</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
Organisation und Ausstattung			
Struktur	<p><u>Gliederung des Instituts:</u> Das RKI war zum Zeitpunkt des Besuchs durch den Wissenschaftsrat in sechs Fachbereiche und eine zentrale Verwaltungsabteilung gegliedert. Die Fachbereiche untergliederten sich in je zwei Fachgruppen mit sieben Fachgebieten. Diese waren von unterschiedlicher Größe, umfaßten teilweise aber nur ein bis zwei wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Struktur des RKI wurde 1998 grundlegend geändert. Die neue Struktur sieht eine Gliederung in die beiden Abteilungen Infektionskrankheiten sowie Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung, das Zentrum für Gentechnik sowie Projektgruppen und zentrale Verwaltung vor.</p> <p><u>Leitung und wissenschaftliche Begleitung:</u> Das RKI untersteht einem durch das BMG eingesetzten Direktor. Das RKI hat seit 1999 einen neuen <u>wissenschaftlichen Beirat</u> mit 12 Mitgliedern.</p> <p><u>Koordination, Fach- und Dienstaufsicht:</u> Das RKI unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht des BMG. Die zugewiesenen Aufgaben werden selbständig und in eigener Verantwortung erledigt. Wie alle nachgeordneten Dienststellen hat auch das RKI dem BMG unaufgefordert über Angelegenheiten von grundsätzlicher und politischer Bedeutung zu berichten. Die Dienstaufsicht bezieht sich auf den Aufbau, den Geschäftsablauf, die Innere Ordnung und die Personalangelegenheiten. Die Fachaufsicht erstreckt sich auf die recht- und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben. Sie umfaßt auch die Erteilung fachlicher Aufträge, die Feststellung von Arbeitszielen sowie die Art und den zeitlichen Ablauf der Durchführung. Die Fachaufsicht über das RKI obliegt der Abteilung 3 (Gesundheitsvorsorge, Krankheitsbekämpfung) im BMG, wobei mehr als zehn Referate auf fachlicher Ebene mit dem RKI kooperieren. Von seiten des RKI wird bemerkt, daß dieser Dialog nicht immer problemlos sei.</p>	<p><u>Gliederung des Instituts:</u> Das BgVV ist in acht Fachbereiche und zwei direkt dem Direktor unterstellte Fachgruppen sowie zentrale Einrichtungen und eine zentrale Verwaltung unterteilt. Die Fachbereiche sind jeweils in ein bis drei Fachgruppen mit zwischen vier und neunzehn Fachgebieten unterteilt. Die Fachgebiete sind unterschiedlich stark, teilweise aber nur mit einem Wissenschaftler besetzt.</p> <p><u>Leitung und wissenschaftliche Begleitung:</u> Das BgVV wird von einem Direktor geleitet. Die den Direktor in Fragen der Meinungsbildung, Information und Koordination beratende Leitungskonferenz setzt sich neben dem Direktor aus seinem ständigen Vertreter, den Leiterinnen und Leitern der Fachbereiche, den Leitern der dem Direktor unmittelbar unterstellten Fachgruppen und der Leiterin der zentralen Verwaltung zusammen. Sie tritt einmal im Monat zusammen. Seit Oktober 1998 gibt es einen hauptamtlichen Wissenschaftskordinator.</p> <p>Im Jahre 1998 hat der Direktor des BgVV im Einvernehmen mit dem BMG einen <u>wissenschaftlichen Beirat</u> (15 Mitglieder) für das Institut berufen. Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats lag beim BgVV.</p> <p>An der Strukturierung der Forschungsaktivitäten soll indirekt auch der wissenschaftliche Beirat für den Kooperationsverbund der nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit („gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat“) mitwirken. In ihm ist in Zukunft der wissenschaftliche Beirat des BgVV durch seinen Vorsitzenden vertreten. Dieser gemeinsame wissenschaftliche Beirat soll die Ressortforschungsinstitute im Geschäftsbereich des BMG in ihrer wissenschaftlichen Aufgabenstellung koordinieren.</p> <p><u>Koordination, Fach- und Dienstaufsicht:</u> Neben der Dienstaufsicht obliegt in weiten Teilen auch die Fachaufsicht über das BgVV dem BMG, dort der Abteilung 4 (Verbraucherschutz, Veterinärmedizin). Die Fachaufsicht erstreckt sich u.a. auf die Erteilung fachlicher Aufträge, die Festsetzung von Arbeitszielen sowie des zeitlichen Ablaufs der Durchführung. Soweit das BgVV Aufgaben aus einem anderen Geschäftsbereich als dem des BMG wahrnimmt, unterliegt es den fachlichen Weisungen der jeweils sachlich zuständigen obersten</p>	<p><u>Gliederung des Instituts:</u> Das PEI gliedert sich in sieben Fachabteilungen sowie die Abteilungen Verwaltung und Allgemeine Dienste, die alle dem Präsidenten unterstehen. Das Referat A5 – Forschung, AIDS-Zentrum ist der Abteilung Allgemeine Dienste zugeordnet.</p> <p><u>Leitung und wissenschaftliche Begleitung:</u> Das Institut wird von einem Präsidenten geleitet. Seit Oktober 1999 wird die Funktion des Präsidenten kommissarisch von dem früheren Ständigen Vertreter des Präsidenten wahrgenommen, der ebenso wie sein Stellvertreter Leiter einer der Fachabteilungen ist. Zur Koordination und Abstimmung abteilungsübergreifender Themen und Projekte werden institutsintern besetzte Ausschüsse und Arbeitsgruppen eingesetzt.</p> <p>Das PEI verfügt über einen 14 Mitglieder umfassenden <u>wissenschaftlichen Beirat</u>, der weitgehend aus Hochschullehrern besteht und dessen fachliche Zusammensetzung den Aufgabenfeldern des Instituts entspricht. Ihm obliegt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur fachlichen und wissenschaftlichen Leistung des PEI regelmäßig Stellung zu nehmen, - bei der Entwicklung mittel- und langfristiger Ziele beratend mitzuwirken, - die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen zu fördern, - bei der Optimierung der Institutsorganisation, insbesondere hinsichtlich der Arbeit im fachlich-wissenschaftlichen Bereich, beratend zur Seite zu stehen und - auf Anfrage fachlichen Rat im Vorfeld von Entscheidungen zu geben. <p><u>Koordination, Fach- und Dienstaufsicht:</u> Neben der Dienstaufsicht obliegt auch die Fachübersicht über das PEI dem BMG, dort der Abteilung 1 (Arzneimittel, Pflugsicherung). Über die humanmedizinischen Abteilungen im PEI wird die koordinierende Fachaufsicht durch das Referat 115 – Blut und Blutprodukte, Sera und Impfstoffe – wahrgenommen; ihm obliegt auch die Koordination der Teilfachaufsicht führenden Referate. Erlasse fachlichen Inhalts, die aus anderen Referaten des BMG an das PEI gerichtet werden, werden</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
		<p>den fachlichen Weisungen der jeweils sachlich zuständigen obersten Bundesbehörde. So nimmt entsprechend der Regelung des GNG</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit insbesondere die Fachaufsicht über den Fachbereich 8 „Chemikalienbewertung“ wahr, im Hinblick auf die Aufgaben, die sich aus dem Chemikalienrecht ergeben. - Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist zuständig für die gesundheitlichen Aspekte des Transports gefährlicher Güter. In Bezug auf die diesbezüglichen Aufgaben untersteht das BgVV der Fachaufsicht dieses Ministeriums. - Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Fachaufsicht über das BgVV, soweit dieses Einvernehmensbehörde nach § 11 des Futtermittelgesetzes (Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen) ist. Ebenso hat es die Fachaufsicht im Hinblick auf die Tätigkeit des BgVV als Zulassungsbehörde für Diagnostika nach § 17c Tierseuchengesetz, der im Rahmen der Zoonosen-Richtlinie bearbeiteten Gebiete, bei Fragen des Tierschutzes sowie Aufgaben, die in Zusammenhang mit dem Weinrecht unterliegenden Erzeugnissen stehen. - Die ministerielle Zuständigkeit für Holzschutzmittel ist nicht endgültig festgelegt. Derzeitiger Ansprechpartner ist das BMU. 	<p>Referaten des BMG an das PEI gerichtet werden, werden zuvor mit dem Referat 115 abgestimmt.</p> <p>Die Dienstaufsicht wird ausschließlich über die Zentralabteilung im BMG ausgeübt. Relevante Erlasse (die über die Regelung einer einzelnen Personalmaßnahme oder routinemäßige Haushaltsangelegenheiten hinausgehen) werden in Abstimmung mit der koordinierenden Fachaufsicht an das PEI gerichtet. Nach Darstellung des BMG räumen die Bundesministerien dem PEI im Rahmen ihrer Fachaufsicht umfangreiche Gestaltungsspielräume ein.</p>
Personal	<p>Das RKI verfügte im Januar 1997 über insgesamt 154 Stellen für Wissenschaftler; darin enthalten waren 32,5 über das BMG sowie drei über die DFG finanzierte, befristet besetzte Wissenschaftlerstellen. Drei der etatisierten Planstellen für Wissenschaftler waren im Jahr 1996 befristet besetzt; dies entspricht einem Anteil von rund 3 %. Für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter standen dem RKI im Januar 1997 insgesamt 307 Planstellen, davon 20,75 aus Drittmitteln, zur Verfügung. Die zentrale Verwaltungsabteilung verfügte gleichzeitig über insgesamt 126 Personalstellen, davon 14 im höheren Dienst. Insgesamt standen dem RKI gemäß Haushaltsplan 1997 499 etatisierte Stellen zur Verfügung, davon 111,5 für Beamte. Insgesamt 60 der etatisierten Stellen, davon 29 Wissenschaftlerstellen, waren mit einem kw-Vermerk belegt. Im Jahr 2000 verfügte das RKI über insgesamt 474,7 Planstellen.</p>	<p>Zum 30.09.1998 verfügte das BgVV über insgesamt 728 Dauerstellen, (hierbei ist die 1998 zu erbringende Einsparung von 11 Stellen noch nicht berücksichtigt), davon 222 Stellen für Wissenschaftler, die alle unbefristet besetzt sind. Hinzu kommen 16,5 befristet besetzte Drittmittelstellen, 2 Dauerstellen für Wissenschaftler zur Durchführung von von EU-Aufgaben sowie 7 aus Gebühren finanzierte Zeitstellen für die Tierarzneimittelzulassung. Es handelt sich insgesamt um 247,5 Wissenschaftlerstellen. Das BgVV verfügt weder über eigene Personalmittel, um Forschungsschwerpunkte temporär zu unterstützen, noch über entsprechende Leerstellen. Für wissenschaftlich-technisches Personal standen dem BgVV 291,5 Dauerstellen zur Verfügung. Die zentrale Verwaltung verfügte über etwa 185 Dauerstellen. Im Jahr 2000 verfügte das BgVV über insgesamt 730,5 Planstellen.</p>	<p>Das PEI verfügte zum 30.04.1999 über insgesamt 417 Stellen, davon waren 310 dem wissenschaftlichen Bereich zugeordnet (einschließlich wissenschaftlich-technischem Personal und Schreibdienst) und 107 dem nicht-wissenschaftlichen Bereich (einschließlich Leitungsbüro des Präsidenten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Allgemeiner Verwaltungsdienst, EDV- und Technischer Dienst etc.). Von den insgesamt 102 Planstellen für Wissenschaftler waren 32 befristet besetzt. Darüber hinaus wurden 13 befristet besetzte Stellen für Wissenschaftler und 16 Doktorandenstellen über Drittmittel finanziert, so daß sich die Zahl der Wissenschaftlerstellen am Institut auf insgesamt 131 belief. Im Jahr 2000 verfügte das PEI über insgesamt 365 Planstellen.</p>
Mittel	<p>Dem RKI standen für den Haushalt 1996 Mittel in Höhe von 65,9 Mio. DM zur Verfügung (im Jahr 2000: 80,4 Mio. DM); hinzu kamen Zuwendungen, insbesondere aus anderen Kapiteln des BMG, so daß das gesamte Ausgabenvolumen bei 69,3 Mio. DM lag. Dem standen</p>	<p>Dem BgVV standen im Haushaltsjahr 1998 115,7 Mio. DM (im Jahr 2000: 120,9 Mio. DM) zur Verfügung, davon entfiel etwa die Hälfte auf Personalausgaben, die andere Hälfte anteilig auf sächliche Ausgaben (1998: 25,9 Mio. DM; 1999: 27,0 Mio. DM) und Investitionen (1998: 24,3</p>	<p>Im Haushaltsplan für das Jahr 1999 waren für das PEI Ausgaben in Höhe von 91 Mio. DM (im Jahr 2000: 82,3 Mio. DM) und 14,8 Mio. DM als Einnahmen (überwiegend aus Gebühren und Entgelten) ausgewiesen. Von den 91 Mio. DM waren</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
	<p>Einnahmen von 1,8 Mio. DM gegenüber. Von den Ausgaben ohne Drittmittel entfielen 38,3 Mio. DM auf Personalausgaben, 16,9 Mio. DM auf sächliche Verwaltungsausgaben und 10,7 Mio. DM auf Investitionen. Die Haushaltstitel sind in begrenztem Maß deckungsfähig; eine Ausweitung der Deckungsfähigkeit ist nach Angaben des RKI nicht möglich.</p> <p>Das RKI warb im Jahr 1996 Drittmittel in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. DM ein, von denen rund 9 % auf die DFG (335 TDM), rund 49 % auf den Bund (1,8 Mio. DM ohne BMG), 27,6 % auf die Länder (1,0 Mio. DM) und rund 14 % (511 TDM) auf die EU entfielen. Gegenüber 1993 bedeutet dies in der Gesamtsumme eine Steigerung um rund 55 %.</p>	<p>Mio. DM; 1999: 23,9 Mio. DM).</p> <p>Im Jahr 1998 konnte das BgVV Gesamteinnahmen in Höhe von 1,7 Mio. DM (1999: 5,1 Mio. DM) aus Gebühren, Forschungsaufträgen, Gutachten, Veröffentlichungen und Vermietung vorweisen. Die Einnahmen fließen im Regelfall dem Bund zu, können teilweise aber auch zur Deckung bestimmter Ausgaben verwendet werden.</p> <p>Die Haushaltsmittel des BgVV sind in begrenztem Maß deckungsfähig. Die Ausstattung des Institutes mit finanziellen Mitteln für sächliche Verwaltungsaufgaben wird vom BgVV im allgemeinen als ausreichend angesehen.</p> <p>Das BgVV warb 1998 insgesamt 4,4 Mio. DM Drittmittel ein, darunter waren keine Einnahmen von der DFG. Es entfielen 1,1 Mio. DM auf den Bund (25 %), 2,5 Mio. DM auf die EU (57 %) und 0,7 Mio. DM auf Sonstige (16 %). In den Jahren 1996 bzw. 1995 konnte das BgVV 5,8 bzw. 3,6 Mio. DM einwerben. Die Drittmiteleinnahmen des Jahres 1997 (3,5 Mio. DM) gingen gegenüber dem Vorjahr um 40 % und gegenüber 1995 um 4 % zurück. Im Jahr 1998 sind die Einnahmen wieder angestiegen.</p> <p>Von den vom Bund 1998 eingeworbenen Drittmitteln in Höhe von 1,1 Mio. DM stammten 0,2 Mio. DM vom BMG, 0,86 Mio. DM vom BMBF (überwiegend für die ZEBET) und 0,03 Mio. DM vom BML.</p>	<p>33,6 Mio. DM für Personalausgaben vorgesehen, 28,4 Mio. DM für sächliche Verwaltungsausgaben und 29 Mio. DM für Investitionen. Dem standen nach Angaben des Instituts Ausgaben in tatsächlicher Höhe von 92,2 Mio. DM (davon 38,4 Mio. DM für Personalausgaben, 23,1 Mio. DM für sächliche Verwaltungsausgaben und 30,7 Mio. DM für Investitionen) sowie Einnahmen von 29,2 Mio. DM gegenüber.</p> <p>Für die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen ist das Institut nach eigener Darstellung weitgehend auf Drittmittel angewiesen, die in erster Linie über Programme des BMBF, des BMG und spezielle EU-Rahmenprogramme sowie in geringerem Umfang von der DFG, Stiftungen und der Wirtschaft eingeworben werden. Das PEI hat im Jahr 1999 insgesamt 6,1 Mio. DM Drittmittel eingeworben, davon entfielen mit 3,8 Mio. DM rund 62 % auf den Bund sowie 1,9 Mio. DM (31 %) auf die EU, 0,3 Mio. DM (5 %) auf die DFG und 0,1 Mio. DM (2%) auf sonstige Einrichtungen. Die vom Gesamtvolumen her wichtigsten Drittmittelgeber für das PEI waren in den vergangenen Jahren das BMBF, das BMG und die EU. Die Drittmittelförderung des BMBF, die 1999 78 % der vom Bund eingeworbenen Drittmittel des PEI ausmachte, stammt aus fest definierten Förderprogrammen und wurde im Wettbewerb mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen eingeworben. Die Drittmittel des BMG beziehen sich auf befristete Modellprojekte, die eng an die Aufgaben des Institutes angelehnt sind.</p>
Standorte	<p>Die insgesamt rund 600 Mitarbeiter des RKI sind auf acht Standorte verteilt. Der Hauptstandort besteht in Berlin-Wedding mit rund 330 Mitarbeitern, weitere Berliner Standorte liegen in Tempelhof mit rund 90 Mitarbeitern, Kreuzberg und Pankow mit je rund 40 Mitarbeitern und Karlshorst mit rund 10 Mitarbeitern. Darüber hinaus besteht ein Standort in Wernigerode/Harz mit rund 80 Mitarbeitern und ein Standort in Bad Elster/Voigtland mit rund 10 Mitarbeitern. Nach Ansicht des RKI behindert die räumliche Trennung die notwendige Zusammenarbeit zum Teil erheblich und verursacht unnötige Kosten.</p>	<p>Die beiden ehemaligen BGA-Einrichtungen, das Institut für Veterinärmedizin und das Max von Pettenkofer-Institut waren beide in Berlin-Dahlem lokalisiert. Zurückgehend auf eine Planung aus dem Jahr 1972 wurde 1992 in Berlin-Marienfelde ein Neubau für das Institut für Veterinärmedizin fertiggestellt und bezogen. In Jena ist der Fachbereich 4 (Bakterielle Tierseuchen und Bekämpfung von Zoonosen) lokalisiert. Dort arbeiten rund 120 Personen (einschließlich Infrastrukturpersonal), darunter 33 Wissenschaftler. Das Fachgebiet 502 (Bakteriologie) befindet sich in Dessau, dort sind 25 Personen beschäftigt, darunter 6 Wissenschaftler. Die Außenstelle des BgVV in Wernigerode wurde im Jahr 1998 entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in die ebenfalls in Wernigerode bestehende Arbeitsgruppe des RKI integriert.</p>	<p>Seit 1990 ist das PEI in einem neuerbauten Gebäudekomplex auf einem 52.000 m² großen Grundstück in Langen bei Frankfurt/Main untergebracht. Es verfügt über eine Gesamtgrundfläche aller Stockwerke von 88.000 m², davon sind 5.800 m² als Laborfläche ausgewiesen und 50.000 m² als Technikräume.</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
Stellungnahme:	<u>Auftrag und Arbeitsweise</u>		
<p>Aufgabenspektrum</p>	<p>Das Spektrum der dem RKI übertragenen Aufgaben ist außerordentlich breit und enthält mit der "Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren und nicht übertragbaren Krankheiten" einen so umfassenden Auftrag, daß er nach Ansicht des Wissenschaftsrates keinesfalls durch ein einzelnes Institut, zumal von der Größe des RKI bewältigt werden kann. Zudem sind die in den Abteilungen zusammengeführten Fachbereiche nichts anderes als eine Addition ehemals selbständiger Institute und Arbeitseinheiten des frühen BGA, die mit der Neuordnung zwar unter eine gemeinsame Leitung, nicht aber unter ein inhaltlich kohärentes Gesamtkonzept gestellt wurden.</p> <p>Das Hauptproblem ergibt sich aus der thematischen Breite der dem RKI zugeordneten Aufgaben. Zwar gibt es auch in anderen Ländern Einrichtungen mit vergleichbarem Zweck; diese sind jedoch bei entsprechend breitem Themenfeld wesentlich größer. Es fehlt eine Einrichtung, die einerseits Ansprechpartner für staatliche Instanzen sowie die Institutionen des öffentlichen Gesundheitswesens ist und andererseits Kooperationspartner für wissenschaftliche Einrichtungen im Sinne eines Knotenpunktes in einem Netzwerk wissenschaftlicher Referenz- und Kompetenzzentren, zwischen denen eine sinnvolle Arbeitsteilung zu vereinbaren ist.</p> <p>Diese Rolle könnte das RKI mit Blick auf die frühere Tradition grundsätzlich übernehmen. Um die Aufgaben einer oberen Gesundheitsbehörde und den Anspruch der wissenschaftlichen Exzellenz in Einklang zu bringen, müssen aus Sicht des Wissenschaftsrates darüber hinaus die folgenden Voraussetzungen gegeben sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein inhaltlich kohärentes Gesamtkonzept mit aufeinander bezogenen, aber klar voneinander abgrenzbaren Aufgaben in den Bereichen "Vollzug und Hilfe bei der Vorbereitung von Gesetzen", "Wissenschaftliche Politikberatung" und "Forschung". 2. Ein Strukturkonzept, das von der Institutsgliederung her den jeweiligen Aufgaben angemessen ist und hinsichtlich der organisatorischen Abläufe die weitgehende Selbständigkeit der Forschung sicherstellt. 3. Den jeweiligen Aufgaben angemessene Mechanismen der Qualitätssicherung. <p>Diese Kriterien sind nach Dafürhalten des Wissenschaftsrates den</p>	<p>Leitaufgabe des BgVV ist die Funktion als „zentrales Stoffbewertungsinstitut“. Die damit verbundenen Aufgaben zur Sicherung und Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes einschließlich des Schutzes des Menschen vor Zoonosen und des Tierschutzes haben eine außerordentlich große Bandbreite. Damit einher geht eine starke Inanspruchnahme des Instituts im Rahmen des Gesetzesvollzugs und bei der Vorbereitung von Normen auf nationaler und internationaler Ebene sowie eine stark nachgefragte Mitwirkung in entsprechenden Gremien. Dies wird noch dadurch verstärkt, daß das BgVV Zuarbeiten für vier Ministerien leistet: für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Umwelt (BMU), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) und das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVWB). Das BgVV fungiert auch als Ansprechpartner für Direktanfragen der interessierten Öffentlichkeit zum Verbraucher- und Tierschutz; hierdurch werden die noch verbleibenden Freiräume zusätzlich eingeschränkt.</p>	<p>Das Paul-Ehrlich-Institut nimmt auf dem Gebiet der humanmedizinischen Arzneimittel und veterinärmedizinischen Mittel ein breites Spektrum gesetzlicher Aufgaben wahr, die durch Forschungsaktivitäten unterstützt und ergänzt werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Zulassung und Chargenprüfung immunbiologischer und hämatologischer Arzneimittel. Die Ausweitung des Arbeitsgebiets in den 90er Jahren durch die Einbeziehung der immunologischen und hämatologischen Arzneimittel in die Regelungen des europäischen Binnenmarktes sowie den Aufbau einer hämatologischen Abteilung infolge der Ausdehnung der arzneimittelrechtlichen Vorschriften für Sera und Impfstoffe auf Blutzubereitungen hat das Institut gut bewältigt. Das Paul-Ehrlich-Institut nimmt auf seinem Aufgabengebiet im nationalen und internationalen Bereich eine herausgehobene Position ein. Internationaler Stellenwert und Anerkennung zeigen sich daran, daß ein Drittel aller europäischen Zulassungs- und Prüfvorgänge vom PEI bearbeitet werden.</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
	<p>besonderen Aufgaben und Bedingungen staatlicher Forschungseinrichtungen, die gleichzeitig behördliche Aufgaben wahrnehmen, angemessen. Sie lassen sich auch auf andere Einrichtungen der Ressortforschung übertragen.</p>		
<p>Forschung und Ressortberatung</p>	<p>Daß der Zielkonflikt des RKI zwischen Dienstleistungsauftrag, Politikberatung und Forschungsaufgaben seit langem besteht, zeigen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 1967.</p> <p>Es fällt auf, daß das GNG Forschung nicht explizit als erstrangige Aufgabe des Institutes, sondern lediglich als Funktion der fachlichen Zuständigkeiten und Tätigkeitsbereiche nennt. Der Wissenschaftsrat hält eine eindeutige Vorgabe hinsichtlich der Forschung als eigenständiger Aufgabe des RKI für geboten.</p> <p>Aus Sicht des Wissenschaftsrates muß die wissenschaftliche Tätigkeit am RKI als eigenständige Aufgabe gegenüber den in den vergangenen Jahren vorrangigen Dienstleistungsaufgaben intensiviert werden. Um hierfür Freiraum zu schaffen, ist es notwendig, die Beschränkung auf den Informationsbedarf des auftrag- und geldgebenden Ministeriums aufzuheben, da sie in Verbindung mit der starren Organisationsstruktur und der direkten Weisungsabhängigkeit des Institutes kreative wissenschaftliche Aktivitäten erschwert und die Leistungsfähigkeit der im RKI tätigen Wissenschaftler beeinträchtigt. Dies wirkt sich auch auf die davon abhängige Qualität der wissenschaftlichen Politikberatung aus. Der Wissenschaftsrat plädiert daher nachdrücklich für die bereits im Jahr 1967 angemahnte weitgehende Selbständigkeit des RKI in der Forschung. Damit verbunden sein sollten eine gemeinsam zwischen Ministerium, RKI und wissenschaftlichem Beirat entwickelte Programmatik sowie disziplinübergreifend festgelegte Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit des RKI und eine regelmäßige Evaluation der erbrachten Leistungen.</p>	<p>Die den einzelnen Fachbereichen zugeordneten etwa 40 wissenschaftlichen Laboreinheiten sollen angewandte Forschung als Grundlage für die Aufgaben in Beratung und Vollzug durchführen. In Anbetracht der vielfältigen Aufgaben in der Ressortberatung und den hoheitlichen Aufgaben ergibt sich der Forschungsumfang in mehreren Bereichen als Residualgröße und wird auch institutsseitig tendenziell als solche angesehen. Er liegt durchschnittlich bei 10-20 % des gesamten Tätigkeitsspektrums des BgVV. Einzige Ausnahmen hiervon bilden der Fachbereich 4 (Bakterielle Tierseuchenforschung und Bekämpfung von Zoonosen) in Jena sowie die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) in Berlin-Marienfelde, wo die Relation Forschung zu hoheitlichen Aufgaben umgekehrt ist. Bemühungen um einen größeren Freiraum für die Forschung auch in anderen Bereichen scheiterten bisher an der zunehmenden Belastung durch die sehr heterogenen behördlichen Aufgaben und der sich verschärfenden Stellenkontingentierung. Eine Fokussierung und Konzentration auf wenige wissenschaftliche Fragestellungen wurde bisher nicht unternommen. Auch fehlt es an inhaltlich kohärenten Konzepten für die jeweiligen Fachbereiche. Aufgrund der wachsenden Inanspruchnahme durch administrative Aufgaben für die zuständigen Ministerien verschiebt sich das Verhältnis von Administration und Wissenschaft zunehmend zu Ungunsten der Wissenschaft. Dies wird durch die stark hierarchische Organisation und den hohen Anteil unbefristet beschäftigter akademischer Mitarbeiter verstärkt, so daß der Charakter des BgVV zunehmend behördlich geprägt ist.</p> <p>Es gilt, durch eine Beschränkung auf Leitaufgaben sowie systematische und klare Zuständigkeiten Freiraum zu schaffen, so daß das BgVV aktuelle zukunftssträchtige Bereiche aufgreifen und sowohl in experimenteller als auch nicht-experimenteller Forschung bearbeiten kann. Vorbedingung hierfür ist aus Sicht des Wissenschaftsrates allerdings, den Auftrag sowie den daraus abgeleiteten Aufgabenkanon des BgVV klarer zu definieren und Schwerpunkte zu umreißen, so daß entsprechende wissenschaftliche Expertise vorgehalten oder von außen einbezogen werden kann und Freiräume für eigene Forschung zu ausgewählten Themenkomplexen möglich werden. Die bislang fehlende</p>	<p>Ein wichtiger Anteil der amtlichen Tätigkeit entfällt auf die Beratung der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Gesundheit, welches z.B. bei der Vorbereitung, Erstellung und Überprüfung von Rechtsvorschriften auf die Expertise des Instituts zurückgreift. Die Mitarbeit in zahlreichen Ausschüssen und Gremien europäischer und internationaler Organisationen ist ebenfalls ein Beleg für die Bedeutung der Arbeit des PEI in der Politikberatung und für seine Wertschätzung im internationalen Bereich. Dabei leistet das Institut sowohl eine überzeugende fachliche Bearbeitung der ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben wie auch wissenschaftlich fundierte, valide Politikberatung im zunehmend sensiblen Bereich des Gesundheitsschutzes.</p> <p>Der Wissenschaftsrat hat in verschiedenen Zusammenhängen darauf hingewiesen, daß valide wissenschaftliche Politikberatung durch eine Institution ohne eigene qualifizierte wissenschaftliche Arbeit nicht möglich ist und eine entsprechende wissenschaftliche Expertise vorgehalten werden muß, die der Erfüllung der amtlichen Aufgaben zugute kommt. Diesem Anspruch wird das PEI vergleichsweise gut gerecht. Die Festlegung zu bearbeitender Forschungsthemen liegt überwiegend im Ermessen des Instituts, wobei ein angemessener Gestaltungsspielraum besteht. Unmittelbare thematische Vorgaben durch das BMG bestehen nicht. Das Volumen der Auftragsforschung ist relativ gering einzuschätzen.</p> <p>Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß wissenschaftliche Methoden nicht nur nachvollziehend angewendet, sondern prospektiv weiterentwickelt werden. Dies trägt dazu bei, eine hohe Qualität der Prüfungsarbeiten zu sichern. Am Institut herrscht ein forschungsfreundliches Klima. So ist es gelungen, Wissenschaftler ganz oder teilweise für Forschungsaufgaben freizustellen. Hinzu kommt eine große Zahl Nachwuchswissenschaftler, deren Forschungsarbeit für das Institut von großer Bedeutung ist. Hervorzuheben ist auch, daß für Forschungsvorhaben Drittmittel eingeworben und Forschungsgruppen</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
		<p>übergreifende Zielvorstellung sollte vom Ministerium mit Hilfe des wissenschaftlichen Beirats und dem BgVV selbst entwickelt und dazu genutzt werden, das Aufgabenfeld sowohl im administrativen als auch im wissenschaftlichen Bereich realistisch einzugrenzen. Keinesfalls sollten dem BgVV weitere Aufgaben zugeordnet werden, ohne Entlastung an anderer Stelle zu schaffen. Dies impliziert auch insofern ein Umdenken, als im Institut ein Klima geschaffen werden muß, das Engagement und Erfolge in der Forschung anerkennt und Karrieremöglichkeiten für den wissenschaftlichen Bereich eröffnet.</p> <p>Nach Ansicht des Wissenschaftsrates sollte den Fachbereichen insgesamt ein Freiraum von mindestens 20 % für Forschungstätigkeit eingeräumt werden. Die Wissenschaftler in den Projekt- und Nachwuchsgruppen sollten von behördlichen Aufgaben freigestellt sein, um eine Trennung von administrativer und wissenschaftlicher Tätigkeit auf Wissenschaftlerebene weitgehend zu gewährleisten. Dies sollte aber keinesfalls so interpretiert werden, daß eine isolierte „Forschungsabteilung“ einzurichten ist. Vielmehr muß, um der Bedeutung des Instituts als Behörde und Ressortforschungseinrichtung Rechnung zu tragen, die eigene wissenschaftliche Expertise direkt der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben zugute kommen. Dies könnte beispielsweise durch ein Rotationssystem oder eine Teilzeitpartizipation an Forschungsprojekten verwirklicht werden, wodurch es geeigneten Mitarbeitern ermöglicht werden sollte, für einen begrenzten Zeitraum in die forschungsaktiven Einheiten zu wechseln.</p> <p>Der Wissenschaftsrat ist der Überzeugung, daß durch die eindeutige und gesamte fachliche Alleinzuständigkeit des BMG die Arbeit des BgVV stringenter organisiert und damit leistungsfähiger werden kann. Sofern dies nicht realisiert wird, muß die Funktionsfähigkeit des BgVV zumindest durch eine effiziente übergeordnete Koordination der zuständigen Ministerien gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch, eine Abstimmung der Aufgabenkomplexe vorzunehmen, in die andere Ressortforschungseinrichtungen einbezogen sind.</p>	<p>schungsvorhaben Drittmittel eingeworben und Forschergruppen eingerichtet werden, wobei teilweise eine enge Kooperation mit Universitäten besteht.</p> <p>Um die erfolgreiche Weiterentwicklung des Instituts zu sichern, ist es unabdingbar, auch in Zukunft die Durchführung eigener Forschungsarbeiten und die Einbeziehung neuer Erkenntnisse zu gewährleisten. In allen Abteilungen sollte daher ein angemessener Freiraum für wissenschaftliche Tätigkeiten außerhalb der unmittelbaren Dienstleistungsaufgaben bestehen, der mindestens 20 % betragen sollte.</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
Abgrenzung zu Aufgaben benachbarter Einrichtungen	<p>Um zu erreichen, daß das RKI seine Aufgaben künftig auf einem anspruchsvollen wissenschaftlichen Niveau und mit größerer Effizienz leisten kann, ist es zwingend erforderlich, das bisherige Themenspektrum deutlich zu verkleinern und Teilgebiete, die bereits durch andere Institutionen bearbeitet werden, auszugliedern. Dies erscheint beispielsweise geboten für den Bereich der verhaltensbedingten Gesundheitsstörungen, der durch zahlreiche universitäre Einrichtungen bearbeitet wird. Fragen der Umweltforschung werden durch das GSF-Forschungszentrum in München und das UFZ-Umweltforschungszentrum in Leipzig, zwei Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, bearbeitet und sollten dort auch hinsichtlich des politischen Beratungsbedarfs koordiniert werden. Forschung im Bereich der Gentechnik wird durch die GBF-Gesellschaft für Biotechnologische Forschung in Braunschweig, ebenfalls eine Einrichtung der Helmholtz-Gesellschaft, sowie das Blaue-Liste-Institut für Pflanzengenetik (IPK) in Gatersleben betrieben. Der Bereich der Krebserkrankungen kann hinsichtlich der gewünschten Politikberatung durch das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) in Heidelberg ausgefüllt werden. Die Abgabe der Parasitologie an das hierauf spezifisch ausgerichtete Bernhard-Nocht-Institut in Hamburg hat der Wissenschaftsrat bereits in der 1967 abgegebenen Stellungnahme empfohlen. Auch für die vielfältigen Fragen im Zusammenhang von Stillberatung, Ernährung und Gesundheit gibt es eine Reihe wissenschaftlicher Einrichtungen, unter anderem das Deutsche Institut für Ernährungsforschung (DifE) in Potsdam-Rehbrücke und das ebenfalls aus dem BGA hervorgegangene, in Berlin ansässige Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV). Dieser Bereich sollte auf unabsehbare Fragen der Gesundheitsberichterstattung reduziert werden. Nicht nachvollziehbar ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß RKI und BgVV auf dem Gebiet der Bakteriologie miteinander konkurrieren. Aus Sicht des Wissenschaftsrates wäre eine Arbeitsteilung mit wechselseitiger Amtshilfe und Zuordnung des bakteriologischen Forschungsgebietes zum RKI sinnvoller. Auch sollte das RKI nicht mit Fragen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit belastet werden, zumal für diese Aufgabe die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) in Köln zur Verfügung steht. Diese Beispiele zeigen, daß eine gezieltere Konzentration auf vorrangige Schwerpunkte möglich ist. Der Wissenschaftsrat empfiehlt mit Nachdruck, die Möglichkeiten der Aufgaben-</p>	<p>Von den vier ehemaligen BGA-Instituten ergeben sich hauptsächlich mit dem RKI Berührungspunkte und vereinzelte Überschneidungen, so z.B. auf epidemiologischem Gebiet überall dort, wo Menschen durch Lebensmittelinfektionen bedroht sind. Zum PEI sowie zum Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gibt es punktuelle Verbindungen, vornehmlich in Zusammenhang mit hoheitlichen Aufgaben und deren Abstimmung. Zudem ist festzustellen, daß die derzeitige Zuweisung einzelner Aufgaben an die Institute in einigen Gebieten sachfremd erscheint, so z.B. bei den Erstzuständigkeiten für Novel Food (BgVV und RKI) sowie bei der Übertragung der Zuständigkeit für den Bereich Trinkwasser an das UBA. Hier empfiehlt der Wissenschaftsrat, problembezogen institutsübergreifende Arbeitsgruppen mit Mitgliedern des BgVV und RKI bzw. des UBA einzusetzen, so daß eine stringenter Koordination zwischen den Einrichtungen erreicht werden kann. Die im Rahmen seiner Beratungstätigkeit für den Bund sowie im Gesetzesvollzug bestehenden Kooperationsbeziehungen zu Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (z.B. zur BFE bezüglich Inhalts- und Zusatzstoffen mit funktioneller Wirkung) nutzt das BgVV lediglich punktuell als Ergänzung seiner eigenen Arbeiten im Rahmen von spezifischen Fragestellungen. Sie sollten in deutlich stärkerem Maße von ihm genutzt werden, Zuarbeiten aus diesen Institutionen für seine Beratungstätigkeit zu erhalten.</p> <p>Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten verbessert werden, abgegrenzte Forschungsaufgaben als Projekte nach außen zu vergeben. Hierfür muß nach Ansicht des Wissenschaftsrates das Budget für die extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen angepaßt werden. Auch sieht es der Wissenschaftsrat für eine kompetitive Forschungsstruktur nicht als förderlich an, nationale Referenzzentren als ständige Einrichtungen einer Bundesoberbehörde zu führen. Vielmehr sollten sie für einen begrenzten Zeitraum ausgeschrieben (z.B. für 5 Jahre) und nach externer Begutachtung vergeben werden, wie es derzeit bereits beim RKI praktiziert wird. Anschließend wären sie neu auszuschreiben. Dies könnte grundsätzlich auch für die von der EU für hoheitliche Aufgaben und Monitoring eingerichteten Referenzzentren erwogen werden.</p>	<p>Vor dem Hintergrund der bestehenden Aufgabenverteilung zwischen dem Paul-Ehrlich-Institut und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), wonach der Schwerpunkt des BfArM im Bereich der Zulassung gentherapeutischer Arzneimittel liegt und der des PEI in der Sicherheitsforschung (mit Zuständigkeit für jene gentherapeutischen Arzneimittel, die Impfstoffe oder Blutzubereitungen sind), weist der Wissenschaftsrat auf die dringende Notwendigkeit einer intensiven Kooperation der beiden Einrichtungen hin. Mittelfristig sollte die Zulassung aller gentherapeutischen Arzneimittel am PEI konzentriert und die zu gentherapeutischen Fragen vorhandenen Kompetenzen dort zusammengeführt werden.</p> <p>Zudem empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Zusammenführung der eher theoretisch ausgelegten Arbeiten der ZEBET zu Test- und Methodenentwicklung mit den grundlegenden experimentellen Forschungsarbeiten der entsprechenden Gruppe im PEI. Dies würde nicht zuletzt zu einer Bündelung und Vernetzung von Forschungsaktivitäten und zu einer Vermeidung von sich überlappende Forschungsaktivitäten führen.</p>

	<p align="center">Robert-Koch-Institut</p>	<p align="center">Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucher- schutz und Veterinärmedizin</p>	<p align="center">Paul-Ehrlich-Institut</p>
	<p>ausgliederung ernsthaft in Angriff zu nehmen und sich dabei von der Vorstellung einer flächendeckenden Präsenz aller Zuständigkeiten des auftraggebenden Ministeriums zu lösen. Anzustreben ist vielmehr ein Netzwerk kooperierender wissenschaftlicher Einrichtungen aus dem universitären und außeruniversitären Bereich, die auf dem jeweiligen Gebiet auch die Aufgaben der wissenschaftlichen Politikberatung übernehmen.</p> <p>Die Arbeit nicht mehr benötigter und im Bereich des RKI nicht relevanter Kommissionen, beispielsweise der Nationalen Stillkommission und der Kommission, die sich mit Fragen der Toxoplasmose in der Schwangerschaft beschäftigt, sollte abgeschlossen oder an andere Einrichtungen abgegeben werden. Über die Fortführung bestehender Kommissionen und Beratungsgremien sollte grundsätzlich der wissenschaftliche Beirat beraten. Dies gilt im übrigen auch für langjährige Berichtsaufträge der Legislative, deren wissenschaftliche und gesundheitspolitische Relevanz in gewissen Zeitabständen überprüft werden muß.</p>		
<p>Struktur</p>	<p><u>Gliederung des RKI:</u> Das RKI zeichnet sich durch eine thematisch breit gefächerte, hierarchisch gestaffelte Gliederung in Fachbereiche, Fachgruppen und Fachgebiete aus. Die daraus resultierenden Arbeitseinheiten umfassen teilweise nur einen wissenschaftlichen Mitarbeiter. Es besteht eine eingeschränkte Kooperation zwischen den Abteilungen. Der Wissenschaftsrat hält diese Struktur für ungünstig. Die Trennung der Subdisziplinen im RKI ist dringend änderungsbedürftig. Geboten wäre ein in Projektgruppen organisiertes themenspezifisches Arbeiten, bei dem verschiedene methodische Zugänge bewußt kombiniert und Arbeitsgruppen eingesetzt werden können, die ein Bündeln kritischer wissenschaftlicher Masse erlauben. Dies erfordert ein Überwinden der starren Abteilungsgrenzen und eine drastische Reduktion der Zahl von bislang über 50 Fachgebieten. Keine Notwendigkeit sieht der Wissenschaftsrat für die zwischen Abteilungsleitung und Fachgebieten liegende Hierarchie-Ebene der Fachgruppenleiter. Sinnvoller wäre stattdessen eine zeitlich befristete, abteilungsübergreifende und flexible Leitungsfunktion für wissenschaftliche Projektgruppen. Als weiteres Strukturproblem des RKI ist die ungewöhnliche Größe der Verwaltungsabteilung anzusprechen.</p>	<p><u>Gliederung des BgVV:</u> Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck, daß die mit dem Gesundheitseinrichtungen-Neuordnungs-Gesetz eingeleitete Zusammenführung der verschiedenen Institute nicht zu einem organischen Ganzen geführt hat. Die derzeitige hierarchische Gliederung des BgVV in 8 Fachbereiche, 12 Fachgruppen (davon 2 selbständige) und über 80 Fachgebiete als Organisationseinheiten, geht mit Ausnahme der in den Jahren 1992-1994 hinzugekommenen Institute der DDR im wesentlichen noch auf das ehemalige Bundesgesundheitsamt zurück. Eine Umgruppierung nach inhaltlichen und funktionellen Gesichtspunkten wird erst ansatzweise begonnen. Thematisch und methodisch eng benachbarte Aufgabenbereiche sind in eigenständige Einheiten zersplittert. Die starre Zuteilung von Verantwortung in kleinste Einheiten führt dazu, daß einzelne Fachgebiete bisweilen von nur einem Wissenschaftler vertreten werden. Auch die Zersplitterung der wissenschaftlichen Einheiten mit ihren jeweiligen Laboratorien sowie der Routinelaboratorien verhindert die Entwicklung einer für eine moderne Einrichtung notwendigen Kommunikationsstruktur und fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit und erfordert Mehrfachvorhaltungen hochwertiger Ausstattungen.</p>	<p><u>Gliederung des PEI:</u> Die Gliederung in sieben Fachabteilungen folgt den Aufgabenschwerpunkten und erlaubt weitgehend eine adäquate Bearbeitung der amtlichen Aufgaben und eine sinnvolle thematische Fokussierung der Forschungsarbeiten. Die Untergliederung der Fachabteilungen in jeweils vier bis fünf Fachgebiete ist gegenwärtig im Hinblick auf eine adäquate Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben und der Forschungsaktivitäten im großen und ganzen sachgerecht. Sie erlaubt jedoch nur wenig Flexibilität. So kommt es vor, daß thematisch und methodisch ähnlich ausgerichtete Aufgabenbereiche als eigenständige Einheiten konzipiert sind. Die starre Untergliederung der Fachabteilungen in kleine Einheiten hat auch dazu geführt, daß einzelne Fachgebiete lediglich mit einer Wissenschaftlerstelle besetzt sind. Künftig sollte darauf geachtet werden, daß für die Arbeit des Instituts wesentliche Serviceeinheiten wie die Biostatistik und die Elektronenmikroskopie mit mehr als einer Wissenschaftlerstelle ausgestattet werden. Zumindest muß eine Vertretungsmöglichkeit im Rahmen einer flexiblen Aufgabenzuweisung gesichert sein.</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
	<p>Der Wissenschaftsrat empfiehlt dringend, die bisherige Festlegung auf die starren Abteilungsstrukturen zu überdenken und entsprechend den positiven Erfahrungen anderer Einrichtungen für den Bereich der Forschung am RKI eine programmgesteuerte Projektstruktur einzuführen.</p> <p>Der Wissenschaftsrat regt an, die Zahl der Fachabteilungen auf insgesamt drei zu reduzieren, die entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben den folgenden Themenbereichen zugeordnet werden könnten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmenorientierte Analyse gesundheitsbezogener Daten; - Gesundheitsberichterstattung und aufsuchende Epidemiologie; - Zentrale Referenzeinrichtungen für übertragbare Krankheiten; - Zentrale Referenzeinrichtung für Qualitätskriterien und - Verfahrensstandards in der Gentechnologie; <p>Die Funktion der hierarchisch gegliederten Abteilungen sollte sich auf die Zuarbeit zur Vorbereitung von Gesetzen und die Durchführung gesetzlicher Bestimmungen beschränken, die Zahl der Referate bzw. der Fachgebiete sollte mindestens im angestrebten Umfang reduziert werden.</p> <p><u>Leitung und wissenschaftliche Begleitung:</u> Unbefriedigend ist die Tatsache, daß sowohl der Leiter des Institutes als auch die Abteilungsleiter auf dem Wege der Ernennung durch das vorgesetzte Ressort ohne öffentliche Ausschreibung gewonnen werden. Auch gibt es bislang keine gemeinsamen Berufungsverfahren mit den benachbarten Universitäten, obwohl diese ihrerseits Schwerpunkte in den vom RKI bearbeiteten Themengebieten setzen. Der Leiter des RKI sollte künftig durch ein Berufungsverfahren mit der Humboldt-Universität bestellt werden, die in der Medizinischen Fakultät derzeit einen infektiologischen Schwerpunkt aufbaut. Um den dringend notwendigen Innovationsschub zu erreichen, sollten aus Sicht des Wissenschaftsrates auch die Abteilungsleiterstellen extern ausgeschrieben werden. Den Berufungsgremien sollten auch namhafte Wissenschaftler anderer Forschungseinrichtungen angehören. Unterstützt wird der Vorschlag, dem Leiter des Instituts künftig einen administrativen Direktor zur Seite zu stellen; die Aufgaben eines Vizepräsidenten im wissenschaftlichen Bereich sollten allerdings durch einen der Abteilungsleiter wahrgenommen werden.</p>	<p>Nach Ansicht des Wissenschaftsrates muß die künftige Struktur des BgVV den Besonderheiten seiner Doppelrolle als Behörde mit Aufgaben im Gesetzesvollzug und als Ressortforschungseinrichtung mit der Aufgabe der Erarbeitung von wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen Rechnung tragen, indem insbesondere eine sich an den Arbeitsinhalten orientierende Verschlinkung der hierarchischen Struktur, eine Flexibilisierung des Einsatzes von Mitteln und Personal als auch eine konsequente Nutzung interner aber auch externer Expertise erreicht wird. Hierzu sollte, da die derzeitige stark hierarchische Organisation eine übergreifende Zusammenarbeit erschwert, das BgVV in maximal vier Fachbereiche untergliedert werden. Aufgrund der durch die Zusammenfassung ermöglichten besseren Koordination sowie den flexibleren und effizienteren Einsatz der personellen und operativen Ressourcen kann nach Ansicht des Wissenschaftsrates ein Freiraum geschaffen werden, der es dem BgVV ermöglicht, seinen Aufgaben auch in der Ressortforschung kompetitiv nachzukommen. Dies ist allerdings nur dann zu verwirklichen, wenn dieser neu geschaffene Spielraum für Forschungsaktivitäten genutzt wird.</p> <p>Hinsichtlich der eigenen Forschungstätigkeit des BgVV erachtet der Wissenschaftsrat die Konzentration auf wenige Arbeitsfelder, die das BgVV international kompetitiv bearbeiten kann, als dringend erforderlich. Dies gilt auch für aktuelle Fragestellungen, die nur dann Anlaß zu eigenen Forschungsarbeiten geben sollten, wenn sie außerhalb des BgVV nicht zufriedenstellend berücksichtigt werden. Für solche Aufgaben sollten zeitlich befristete, abteilungsübergreifende Projekt- und Nachwuchsgruppen eingerichtet werden. Diese sollten nicht den Fachbereichen zugeordnet, sondern thematisch übergeordnet und nicht in eine hierarchische Struktur eingebunden sein.</p> <p><u>Leitung und wissenschaftliche Begleitung:</u> Soll das BgVV in Zukunft weiterhin valide eigene Forschung betreiben, ist es nach Ansicht des Wissenschaftsrates unabdingbar, sobald als möglich den Leiter des BgVV in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit einer der Universitäten in Berlin, an dem ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirats teilnehmen sollte, zu bestellen, wie es auch schon für das RKI empfohlen wurde. Um eine Persönlichkeit gewinnen zu können, die Qualitäten eines international ausgewiesenen hochqualifizierten Wissenschaftlers mit Führungs- und Managementqualitäten verbindet, ist es unabdingbar, diese Stelle angemessen zu dotieren. Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, die stark zergliederte</p>	<p>Es wird empfohlen, die Abteilung Veterinärmedizin als selbständige Einheit aufzulösen und die Aufgabenbearbeitung organisatorisch mit den humanmedizinisch ausgerichteten Fachabteilungen für Bakteriologie und Virologie zusammenzuführen – wobei die veterinärmedizinischen Arbeiten in getrennten Laborräumen durchzuführen sind. Die Forschungsaktivitäten der Abteilung Veterinärmedizin zum Ersatz von Tierversuchen, die im PEI gut und wissenschaftlich erfolgreich verankert sind, sollten weitergeführt und durch eine Zusammenlegung mit der dem BgVV angegliederten Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatzmethoden zum Tierversuch (ZEBET) ausgeweitet werden. Die Zentrale Tierhaltung sollte wie die Fachgebiete Elektronenmikroskopie und Biostatistik als auf das gesamte Institut ausgerichtete Servicebereiche der Abteilung Allgemeine Dienste unterstellt werden. Der Wissenschaftsrat spricht sich dafür aus, die Immunologie als eigenständige Abteilung im PEI zu erhalten. Die Pläne des Instituts, das AIDS-Zentrum an das RKI zu verlagern und mit dem dortigen AIDS-Zentrum zusammenzulegen, werden befürwortet.</p> <p>Um eine stärkere inhaltliche Schwerpunktsetzung und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen und die bestehenden Synergieeffekte weiter zu verstärken, empfiehlt der Wissenschaftsrat, flexible, interdisziplinäre Arbeitsgruppen auf Projektbasis einzurichten, die nicht den einzelnen Fachabteilungen zugeordnet und in eine hierarchische Struktur eingebunden sind. Hierfür muß der Personalhaushalt flexibler gestaltet werden.</p> <p>Auch wenn sich das PEI trotz seines breitgefächerten Aufgabenspektrums als ein in sich homogenes Institut darstellt, ist der Wissenschaftsrat der Auffassung, daß über die gesetzliche Festschreibung von Aufgaben und Zuständigkeiten im Errichtungsgesetz hinaus wie bei vergleichbaren Instituten dieser Größe eine Satzung benötigt wird, in der die Rahmenbedingungen seiner Arbeit geregelt sind. Diese Satzung sollte Grundlagen für eine adäquate Organisation und Begleitung enthalten sowie flexible Möglichkeiten der Steuerung von Personal- und Sachmittelhaushalt vorsehen, wie sie von</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
	<p>Ein weiteres Hemmnis, qualifizierte Leitungspersonlichkeiten zu gewinnen, liegt in der Besoldungsstruktur des RKI, die zwar einen vergleichsweise hohen Anteil an Beamtenpositionen für Wissenschaftler, aber keine adäquaten Stellen für die Leitung des Institutes und die Abteilungsleiterpositionen vorsieht. Dies trägt dazu bei, daß hochqualifizierte Wissenschaftler nur schwer für das Institut zu gewinnen sind. Der Wissenschaftsrat hält daher eine deutlich herausgehobene Besoldung des Institutsleiters und eine höhere Eingruppierung der Abteilungsleiterstellen für dringlich.</p> <p>Der Wissenschaftsrat bekräftigt die Forderung zur Einrichtung eines <u>wissenschaftlichen Beirates</u> und schlägt die Bildung eines Beirates vor, dem auch Vertreter gesundheitspolitischer Instanzen und Gremien angehören sollten, damit die gesundheitliche Dimension anstehender Fragen im Kontext wissenschaftlicher Expertise erörtert werden kann. Entsprechend den früheren Empfehlungen sollte dem wissenschaftlichen Beirat eine in etwa gleiche Zahl anerkannter Fachleute aus Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen angehören, bei deren Benennung die großen Wissenschaftsorganisationen konsultiert werden sollten. Ein anderer Teil der wissenschaftlichen Mitglieder könnte aus Institutionen mit ähnlichen Aufgaben in anderen europäischen Ländern stammen. Hierdurch wäre eine den Aufgaben des RKI angemessene und wissenschaftlich qualifizierte Besetzung am ehesten gewährleistet.</p> <p><u>Koordination, Fach- und Dienstaufsicht:</u> Die Leitung des RKI sollte in Zukunft unabhängiger als bisher gegenüber dem auftraggebenden Ministerium sein; hierfür dürften auch auf Seiten des Ministeriums ein gewandeltes Verständnis der Zusammenarbeit und die Definition einer übergreifenden Programmatik erforderlich sein. Aufträge sollen künftig nicht mehr direkt durch einzelne Mitarbeiter definiert und gegebenenfalls mitsamt Geldmitteln an das RKI verfügt werden können. In diesem Zusammenhang ist auch eine deutliche Reduktion der Einzelaufträge erforderlich, stattdessen sollte sich die Beratung des BMG durch die Kommissionen des RKI auf gesundheitspolitisch wichtige Schwerpunktbereiche konzentrieren, wobei universitäre und außeruniversitäre Institutionen verstärkt einzubeziehen sind.</p>	<p>Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, die stark zergliederte Verwaltung des BgVV zu verschlanken.</p> <p>In den Prozeß der Fokussierung der Forschungsarbeit muß der <u>wissenschaftliche Beirat</u> frühzeitig und intensiv einbezogen werden. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates ist dafür ein kleiner Beirat, wie er z.B. beim RKI eingerichtet wurde (9 Mitglieder plus 4 oder 5 mit beratender Funktion), geeignet. Zu dessen Aufgaben sollte insbesondere zählen, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium Forschungsziele zu definieren sowie für eine externe Evaluierung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Institutes Sorge zu tragen.</p> <p>Hauptaufgabe des geplanten, dem BMG zugeordneten „gemeinsamen wissenschaftlichen Beirates“ sollte es sein, die wissenschaftliche Aufgabenstellung der Ressortforschungseinrichtungen zu koordinieren und kompetitive Elemente einzuführen. Dieser Beirat sollte nach Ansicht des Wissenschaftsrates unverzüglich berufen werden, um die Umstrukturierungen u.a. der vom Wissenschaftsrat begutachteten Einrichtungen (RKI, BgVV, PEI) zu unterstützen.</p> <p><u>Koordination, Fach- und Dienstaufsicht:</u> Bislang wird die Tätigkeit der verschiedenen im Geschäftsbereich des BMG tätigen Ressortforschungseinrichtungen nicht übergreifend abgestimmt. Dies führte in Einzelfällen bereits zu Doppelbearbeitungen von Fragestellungen im RKI und im BgVV. Hinzu kommt, daß weder die aus den einzelnen Arbeitseinheiten des Bundesministeriums für Gesundheit an das BgVV herangetragenen Fragen und Aufgaben noch die von vier Ministerien ausgeübte Fachaufsicht über das BgVV übergeordnet koordiniert wird. Dies läßt weder eine inhaltliche Schwerpunktsetzung noch eine fachlich sinnvolle Prioritätensetzung der nicht gesetzlich fixierten Aufgaben zu und birgt die Gefahr, daß verschiedene Abteilungen im BgVV aufgrund ihrer verschiedenen Ministerien zugeteilten Fachaufsicht unterschiedliche Haltungen zu einzelnen Fragen vertreten (wie z.B. bei der Antibiotikaresistenz). Zusätzlich zu einer Umstrukturierung des BgVV empfiehlt der Wissenschaftsrat, im Bundesministerium für Gesundheit eine sogenannte „Clearing-Stelle“ zu etablieren. Dort sollten Anfragen und Erlasse der zuständigen Ministerien und obersten zuständigen Landesbehörden gesichtet und koordiniert werden, so daß Doppelungen aufgrund der verschiedensten Zuständigkeiten und eventuelle Überschneidungen mit anderen Bundesbehörden verhindert werden.</p>	<p>Personal- und Sachmittelhaushalt vorsehen, wie sie von anderen Einrichtungen bereits erfolgreich praktiziert werden.</p> <p><u>Leitung und wissenschaftliche Begleitung:</u> Die in den vergangenen Jahren praktizierte gemeinsame Leitung des PEI und des RKI durch eine Person erachtet der Wissenschaftsrat angesichts der Größe, der thematischen Breite, der wissenschaftlichen und gesundheitspolitischen Verantwortung sowie der unterschiedlichen Standorte dieser Institute für grundlegend änderungsbedürftig. Auch die gegenwärtige Situation, in der die Position des Präsidenten im PEI vakant ist und das Institut kommissarisch von dem früheren ständigen Stellvertreter geführt wird, der zugleich eine Abteilung leitet, ist als problematisch anzusehen, da er nicht für beide Aufgaben ganz zur Verfügung stehen kann. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates ist es unabdingbar, nach drei wenngleich für das Institut erfolgreichen, so doch schwierigen Jahren die kommissarische Leitung rasch zu beenden. In die Suche nach einem geeigneten Kandidaten sollte auch der wissenschaftliche Beirat einbezogen werden. Der neue Präsident muß sobald als möglich in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit der Universität Frankfurt berufen werden, wie dies bereits für das RKI und das BgVV mit Bezug auf die Berliner Universitäten empfohlen wurde. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß Größe, Aufgabenspektrum und Verantwortungsbereich des Paul-Ehrlich-Instituts es unabdingbar machen, eine Leitungspersonlichkeit zu gewinnen, die Qualitäten eines international ausgewiesenen Wissenschaftlers mit Führungs- und Managementqualitäten verbindet. Für die Gewinnung einer renommierten Persönlichkeit ist aufgrund der Breite der Aufgaben des Instituts und der damit wahrzunehmenden Verantwortung eine adäquat dotierte Leitungsposition unabdingbar.</p> <p>Das Institut verfügt über einen <u>wissenschaftlichen Beirat</u>, der in seiner fachlichen Zusammensetzung die Aufgabenfelder des Instituts abdeckt. Ihm gehören anerkannte Fachleute aus Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland an. Im Interesse der zunehmenden europäischen Ausrichtung der Arbeit des PEI sollten künftig auch</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
		<p>Auch die zentrale Koordination aller eingehenden Anfragen und Aufgaben aus den Ministerien innerhalb des BgVV durch dessen Leiter hat sich aufgrund deren Vielzahl, thematischen Breite und Qualität nicht bewährt. Dies gilt auch für die Beantwortung zahlreicher Fragen zum Verbraucher- und Tierschutz aus der Bevölkerung und von Verbraucherorganisationen, die direkt an das BgVV gerichtet werden.</p>	<p>ein oder zwei Fachvertreter aus Institutionen mit ähnlichen Aufgaben in anderen europäischen Ländern gewonnen werden. Künftig sollte es sich der Beirat noch stärker zur Aufgabe machen, bei der Entwicklung eines übergreifenden Forschungsprogramms für das Institut mitzuwirken sowie Verfahren der internen und externen Bewertung von Forschung und Dienstleistungsaufgaben zu entwickeln.</p>
<p>Personausstattung</p>	<p>Die Personalstruktur des RKI ist gekennzeichnet durch einen über 90 % liegenden Anteil unbefristet beschäftigter Wissenschaftler und einen folglich außerordentlich hohen Altersdurchschnitt bei langer Verweildauer der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Hierdurch erklärt sich auch, daß das RKI praktisch keine Stellen für Doktoranden hat. Der Wissenschaftsrat hält diese Personalstruktur für ungeeignet und dringend änderungsbedürftig. Auch ist die Notwendigkeit von Beamtenstellen nicht erkennbar. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem federführenden Ressort, umgehend dafür Sorge zu tragen, daß der größte Teil der Dauerstellen künftig befristet besetzt werden kann bzw. besetzt wird.</p> <p>Auch unter der Voraussetzung, daß die derzeitigen wissenschaftlichen Mitarbeiter eine Neustrukturierung des Instituts unterstützen und daß alle Möglichkeiten des frühzeitigen Ruhestandes und der Befristung von Wissenschaftlerstellen genutzt werden, wird das RKI ohne zusätzliche Hilfe im Personalbereich nur schwer den gewünschten Neuanfang bewerkstelligen können. Ein besonderes Problem stellen die insgesamt 60 kw-Vermerke dar, von denen 29 im Bereich der Akademikerstellen wirksam werden. Diese Auflage würde, die übliche Personalfuktuation des Instituts vorausgesetzt, dazu führen, daß im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter über die kommenden sieben Jahre keine Neueinstellungen möglich wären. Diese Situation hält der Wissenschaftsrat für keinesfalls vertretbar, da sie gerade in der Phase einer anstehenden Umstrukturierung zu einem Stillstand der personellen Erneuerung führen wird. Erforderlich sind daher eine gewisse Anzahl von zusätzlichen Stellen für die Leitung des neu aufzubauenden wissenschaftlichen Projektbereichs sowie angemessen dotierte Positionen der Abteilungsleiter. Um die höhere Dotierung der Abteilungsleiterstellen auszugleichen, erscheint es dem RKI zumutbar, im Gegenzug geringerwertige Stellen zumindest für einen Übergangszeitraum zusammenzulegen. Auch erscheint es vertretbar, wenn Stellen im Bereich der großzügig ausgestatteten Verwaltungs-</p>	<p>Nicht zuletzt durch den Stellenabbau der letzten Jahre und die Tatsache, daß alle auf der Basis des Stellenplans beschäftigten Wissenschaftler (222 Stellen) einen unbefristeten Vertrag haben, ist das BgVV von einer sehr ungünstigen Altersstruktur seiner Mitarbeiter und durch eine geringe Flexibilität geprägt. Befristet besetzt sind lediglich Drittel- und aus Gebühren finanzierte Stellen (etwa 25 Mitarbeiter im Jahr 1998). Hinzu kommt, daß die Fluktuationsrate bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern sehr gering ist, was durch fehlende Doktoranden- und Postdoktorandenstellen noch verstärkt wird. Die zunehmenden Aufgaben im hoheitlichen und administrativen Bereich haben dazu geführt, daß im BgVV für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben ein stets sinkender Anteil der vorhandenen Personalkapazität zur Verfügung stand. Auch hat es sich im Hinblick auf die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit nicht förderlich ausgewirkt, daß zunehmend Leitungsfunktionen intern (teilweise unterwertig) besetzt wurden. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß selbst Leitungspositionen im BgVV für den in Frage kommenden externen Personenkreis wegen der fehlenden wissenschaftlichen Perspektive nicht attraktiv sind.</p> <p>Insgesamt hält der Wissenschaftsrat den dem BgVV zur Verfügung stehenden Stellenbestand für angemessen, sofern es gelingt, zusammen mit einer Umstrukturierung und hierarchischen Verschlinkung des BgVV darauf hinzuwirken, die Zahl befristet beschäftigter Wissenschaftler und damit die Flexibilität deutlich zu erhöhen.</p>	<p>Das PEI hatte in den letzten Jahren zunehmend Personalengpässe zu verkraften. Durch die seit 1993 erfolgten Kürzungen im Rahmen der jährlichen Vorgabe des Bundes konnte das Personal für Prüfungsaufgaben nicht entsprechend der gewachsenen Aufgaben – beispielsweise durch europäische Anerkennungsverfahren – aufgestockt werden. Dies hat dazu geführt, daß für die Wahrnehmung von Forschungsaufgaben in manchen Bereichen ein sinkender Anteil der vorhandenen Personalkapazität zur Verfügung steht und die notwendige Durchführung eigener Forschungsarbeiten zunehmend eingeschränkt wird.</p> <p>Der Wissenschaftsrat empfiehlt eine flexible Personalbewirtschaftung auf Instituts- und Abteilungsebene, mindestens 20 % der Personalmittel sollten flexibel bewirtschaftet werden. Um eine deutliche Entlastung der Arbeit im Zulassungsbe- reich zu erreichen, sollte dem Institut ein größerer Anteil seiner Einnahmen zur Finanzierung wissenschaftlichen Personals zur Verfügung gestellt werden. Er empfiehlt, fünf auf jeweils fünf Jahre befristete Nachwuchsgruppen einzurichten, deren Leiter ganz von Dienstleistungsaufgaben freigestellt sind und über eine öffentliche Ausschreibung gewonnen werden. Der Anteil befristeter Planstellen muß weiter erhöht werden.</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
	<p>abteilung künftig wegfallen. Ebenso erscheint eine deutliche Reduktion der Beamtenstellen möglich. Stattdessen sollte der Anteil der befristet besetzten Stellen so rasch wie möglich erhöht werden. Zur Flexibilisierung der personellen Situation bietet es sich im Zuge der anstehenden Umzüge der Regierung von Bonn nach Berlin außerdem an, Mitarbeiter der Verwaltung an andere Regierungseinrichtungen abzuordnen und dem RKI für einen Übergangszeitraum freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.</p>		
<p>Mittel- ausstat- tung und Haus- haltsflexi- bilität</p>	<p>Die Grundausrüstung des RKI ist bezogen auf die jetzigen Arbeitsschwerpunkte angemessen. Allerdings erlaubt die derzeitige Mittelzuweisung dem RKI angesichts der anzustrebenden Neustrukturierung zu geringe Flexibilität. Geboten wäre eine stärkere Unabhängigkeit des RKI im Haushaltsvollzug. Damit verbunden sein sollte eine differenzierte interne Budgetierung der Aufgaben im Gesetzesvollzug, der wissenschaftlichen Politikberatung und der Forschungsprojekte. Auch sollte die interne Verteilung der institutionellen Ressourcen nach Leistungskriterien vorgenommen werden. Voraussetzung sind allerdings eine weitgehende Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachhaushalt.</p> <p>Die Mittelzuweisung im Rahmen der Projektförderung des BMG scheint wenig transparent und für das Institut kaum vorhersehbar. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang die offenbar gängige Praxis, Projektmittel an das RKI freihändig und ohne vorherige Ausschreibung zu vergeben.</p>	<p>Die für sächliche Ausgaben (25,9 Mio. DM), für Investitionen (24,3 Mio. DM) sowie für Personal (65,5 Mio. DM) im Jahr 1998 zur Verfügung stehenden Mittel werden auf der Basis von internen Bedarfsprüfungen den einzelnen Bereichen zur Verfügung gestellt. Die strenge Trennung der Mittel in eigene Titel für Sach-, Investitions- und Personalmittel, die nur sehr begrenzt gegenseitig deckungsfähig sind, hat sich als nachteilig für die Arbeit des BgVV erwiesen. Dadurch kann nicht hinreichend schnell und flexibel auf geänderte Anforderungen reagiert werden, um z.B. personelle Engpässe durch befristete Beschäftigungsverhältnisse zu überbrücken oder gegebenenfalls benötigte Forschungsarbeiten - sofern dies die jeweiligen zeitlichen Rahmenbedingungen zulassen - von außenstehenden Institutionen durchführen zu lassen. Die nur zum Teil mögliche freie Verwendung eigener Einnahmen kann dies lediglich zu einem kleinen Teil ausgleichen.</p> <p>Dem Institut sollte eine höhere Flexibilität durch die Einführung eines Globalhaushalts ermöglicht werden. Dadurch sollte auch die Übertragbarkeit von Mitteln, unabhängig vom Haushaltsjahr und unbegrenzte gegenseitige Deckungsfähigkeit von Sach- und Personalmitteln möglich werden. Damit einhergehen sollte eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung, um anhand der differenzierten internen Budgetierung der Aufgaben im Gesetzesvollzug, der wissenschaftlichen Politikberatung und der Forschungsprojekte die Leistungsfähigkeit des BgVV besser beurteilen zu können. Dadurch würden Anhaltspunkte geliefert, ob z.B. im Bereich der Zulassungstätigkeit kostendeckende Gebühren erhoben werden oder ob Zuarbeiten experimenteller und nicht-experimenteller Art verstärkt ausgelagert werden sollten.</p> <p>Um die Kooperation mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verstärken, wird es notwendig sein, mehr als die im Jahr 1998 zur Verfügung gestellten 2 % der Haushaltsmittel (2,3 Mio. DM) für die extramurale Vergabe von Forschungsaufträgen bereitzustellen. Auch BgVV-intern sollten nach Ansicht des Wissenschaftsra-</p>	<p>Die Ausstattung des PEI mit Personal und Sachmitteln ist bezogen auf die gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte angemessen. Allerdings besteht durch die strenge Trennung von Sach-, Investitions- und Personalhaushalt nur geringe Flexibilität. Hierdurch wird das mögliche Potential des Instituts begrenzt, denn es kann nicht hinreichend schnell und beweglich auf neue Anforderungen reagiert werden. Die unter eng gesetzten Auflagen mögliche Verwendung eines Teils der eigenen Einnahmen kann die mangelnde Flexibilität im Haushaltsvollzug nur zum geringen Teil ausgleichen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sind die im PEI praktizierten Regelungen der Haushaltsbewirtschaftung für eine Forschungseinrichtung mit amtlichen Aufgaben nicht mehr angemessen. Wenn die aussichtsreiche Positionierung des Instituts und damit Deutschlands im europäischen Rahmen sichergestellt werden soll, muß die Leistungsfähigkeit des Instituts durch flexible haushaltsrechtliche Regelungen gesichert werden. Dazu gehört neben einer größeren Liberalisierung des internen Haushaltsvollzugs auch eine Flexibilisierung der Stellenpläne. Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung auf Bundes- und Landesebene, die insgesamt in Richtung Globalhaushalte mit flexibler Haushaltsführung und Aufhebung der Stellenpläne weist. Dem Institut sollte daher im Rahmen eines Globalhaushaltes eine stärkere Unabhängigkeit und Flexibilität im Haushaltsvollzug durch eine unbegrenzte gegenseitige Deckungsfähigkeit von Sach-, Personal- und Investitionsmitteln sowie eine uneingeschränkte Übertragbarkeit von Mitteln in das nächste Haushaltsjahr ermöglicht werden, wie dies der Wissenschaftsrat bereits für das RKI und für das BgVV gefordert hat.</p> <p>Mit der Einführung eines Globalhaushaltes einhergehen sollte</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
		<p>tes durch die Einrichtung eines Forschungspools Sach- und Personalmittel im Umfang von mindestens 5 Mio. DM (etwa 4 % des Grundhaushaltes) zusammengefaßt und auf Antrag nach interner bzw. externer Begutachtung (eventuell koordiniert durch den BgVV-internen Forschungsrat) kompetitiv vergeben werden. Damit stünde dem Institut ein Instrument zur gezielten Forschungsförderung zur Verfügung, das gleichzeitig Schwerpunktsetzungen erlaubt.</p>	<p>eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung, um anhand einer differenzierten internen Budgetierung der amtlichen Aufgaben, der Beratungs- und Serviceleistungen und der Forschungsarbeiten die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bereiche beurteilen zu können. Der Wissenschaftsrat begrüßt die Planungen des Instituts zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Im Hinblick auf eine interne Umschichtung von Ressourcen sollte die Kosten- und Leistungsrechnung ergänzt werden durch geeignete Instrumente zur Bemessung der Qualität der Aufgabenerfüllung von Forschung und Dienstleistung der einzelnen Fachabteilungen und Fachgebiete. Der wissenschaftliche Beirat sollte sich der Aufgabe annehmen, Instrumente zur Evaluierung der wissenschaftlichen und der Dienstleistungsaufgaben, die bis auf Arbeitsebene reichen können, zu entwickeln.</p> <p>Zur Finanzierung grundlagen- und anwendungsorientierter Forschungsarbeiten ist das Institut auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen. Lediglich für die am Institut in Anlehnung an die amtlichen Aufgaben durchgeführte umfangreiche sicherheitsorientierte Forschung werden in erheblichem Umfang Bundesmittel vergeben. Die Tatsache, daß im Grundhaushalt kein Etat für wissenschaftliche Vorhaben vorgesehen ist, wird Aufgaben, Funktion und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Paul-Ehrlich-Instituts nicht gerecht. Zur Stärkung der Forschungsaktivitäten sollte daher zudem ein institutsübergreifender Forschungspool eingerichtet werden, aus dem zusätzliche Mittel für anwendungsorientierte und prüfungsbegleitende Forschungsprojekte, aber auch für prospektive Forschungsvorhaben eingeworben werden können. Hierfür sollten Sach- und Personalmittel des Instituts auf Antrag und nach interner Begutachtung leistungsbezogen - unter Beteiligung des wissenschaftlichen Beirates – vergeben werden, um einen Leistungsanreiz zu geben und die Voraussetzungen für die Einwerbung von Drittmitteln zu stärken. Ziel sollte sein, ein internes Anreizinstrument für die gezielte Forschungsförderung am Institut zu schaffen, das Engagement und Erfolge in der Forschung anerkennt und auch Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit zur Einwerbung von Mitteln eröffnet. Auch sollte dem Institut ein größerer Anteil seiner Einnahmen aus Zulassungs-</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
			und Prüfaufträgen zur Verfügung gestellt werden.
Standorte	<p>Das RKI ist derzeit auf eine zu große und der Zusammenarbeit wenig zuträgliche Anzahl verschiedener Standorte in Berlin zerstreut. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dringend, die Zahl der gegenwärtig acht Standorte möglichst rasch zu reduzieren.</p>	<p>Die Aufteilung des BgVV auf verschiedene Standorte beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit und Effizienz des Instituts. Die interne Kooperation und Kommunikation wird zusätzlich behindert, Doppelvorhaltungen an den verschiedenen Standorten sind notwendig. Insbesondere das räumliche Angebot in Berlin-Marienfelde ist stark überdimensioniert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher sowohl aus wissenschaftlichen als auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Standortreduktion. Eine Zusammenführung der beiden Berliner Institutsteile wird als unumgänglich angesehen. Dies ist nach einer Fokussierung auf wenige wissenschaftliche Schwerpunkte am Standort Marienfelde möglich, wenn die dort teilweise un- bzw. fremdgenutzten sowie dauervermieteten Laborflächen der Nutzung durch das BgVV zugeführt und einem gegebenenfalls erforderlichen Mehrbedarf an Büroflächen durch bauliche Veränderungen oder Erweiterungen entsprochen wird. Die Zusammenlegung ermöglicht gleichzeitig eine Umstrukturierung des Bundesinstituts mit dem Ziel der Zusammenfassung fachthematisc h verwandter Bereiche. Dies wird sich auch auf den Informationsfluß innerhalb des BgVV wie auf die erforderliche Koordinierungsarbeit positiv auswirken.</p>	<p>Das Paul-Ehrlich-Institut ist in einem neu errichteten Gebäudekomplex untergebracht, der eine großzügige Raumaufteilung und Laborflächen mit einer ausgezeichneten wissenschaftlichen Geräteausstattung umfaßt, die den Anforderungen an eine moderne wissenschaftliche Infrastruktur entsprechen. Die zentrale Unterbringung innerhalb eines weitläufigen, auf die Bedürfnisse des Instituts zugeschnittenen Gebäudes wirkt sich vorteilhaft auf die interne Kommunikation und Kooperation aus und unterstützt so seine Effizienz und Leistungsfähigkeit.</p>
Wiss. Kooperationen und Nachwuchsförderung	<p>Großer Wert sollte künftig auf die Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, auch im Raum Berlin, gelegt werden, um systematisch in den Schwerpunkten des RKI ein Netzwerk von Kompetenzzentren aufzubauen. Eine regelmäßige Zusammenarbeit bietet sich insbesondere mit infektiologischen Referenzentren, aber auch mit den in den vergangenen Jahren entstandenen Zentren für Public Health-Forschung und den epidemiologisch arbeitenden Gruppen universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen an. Diese Kooperationen sollten einen regelmäßigen Austausch des wissenschaftlichen Personals einschließen, der auch zur Motivation und Kompetenzsteigerung insbesondere der langjährig am RKI tätigen Wissenschaftler genutzt werden kann. Der Wissenschaftsrat sieht hierin gerade in der Phase der Umstrukturierung eine Möglichkeit, Flexibilität und neue Ideen unter den Mitarbeitern zu fördern. Für den ständigen Personalaustausch mit anderen wissenschaftlichen Institutionen sind entsprechende Mittel im Haushalt des Institutes vorzusehen.</p> <p>Vor allem aber sollten relevante wissenschaftliche Einrichtungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungsinstituten verstärkt in</p>	<p>Der Wissenschaftsrat empfiehlt nachdrücklich, Doktoranden im Rahmen von Kooperationen mit universitären Einrichtungen den Zugang zu Labors und Geräten zu ermöglichen und so bald wie möglich ein eigenes Doktoranden-/Postdoktorandenprogramm einzurichten. Dies kann in besonderem Maße durch gemeinsam oder mit Beteiligung von Universitäten berufene leitende Wissenschaftler befördert werden.</p> <p>Auch wenn aufgrund des Ziel- und Aufgabenspektrums des BgVV eigenständiges wissenschaftliches Engagement und damit zusammenhängende wissenschaftliche Kooperationen und Weiterbildung nicht in dem Umfang gefördert werden kann, wie dies an rein forschungsorientierten Institutionen der Fall ist, so ist es doch unentbehrlich, daß auch hier die Wissenschaftler den neuesten Stand der Forschung aktiv verfolgen und für ihre Aufgaben anwenden können. Hierzu bedarf es eines stärkeren wissenschaftlichen Austauschs sowohl mit universitären als auch außeruniversitären Wissenschaftlern, die sich mit ähnlichen Fragestellungen oder mit Methodenentwicklung befassen. Um dies zu unterstützen und um seine Mitarbeiter künftig stärker zu motivieren, sollte das BgVV geeigneten Personen verstärkt die Möglichkeit zu einer temporären Freistellung von hoheitlichen Aufgaben bieten und ihnen</p>	<p>Am Institut bestehen eine Vielzahl personenbezogener Kontakte zu Universitäten, die insbesondere in den forschungsaktiven Abteilungen zu einer erfreulichen Zahl von Doktoranden und Diplomanden im Rahmen von Forschungsprojekten geführt haben. Enge Anbindungen bestehen insbesondere zur Universität Frankfurt.</p> <p>Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Beziehungen zu Universitäten weiter zu vertiefen und stärker zu institutionalisieren. Dabei sollte sich die wissenschaftliche Zusammenarbeit nicht auf die Universität Frankfurt beschränken, sondern auch andere Universitäten mit Forschungsschwerpunkten auf den Arbeitsgebieten des Instituts einbeziehen. Die Anbahnung von Kooperationen mit Universitäten ist auch für die Gewinnung leitender Mitarbeiter des Instituts von Bedeutung. Als Leiter der Fachabteilungen sollten habilitierte Persönlichkeiten gewonnen werden, die in einem gemeinsamen Verfahren mit umliegenden Universitäten zu berufen sind.</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
	die wissenschaftliche Politikberatung des BMG einbezogen werden. Hierzu sollte das RKI die bestehende Struktur der Kommissionen und Gremien grundlegend neu ordnen.	somit ermöglichen, an Forschungsarbeiten in anderen Abteilungen des BgVV oder in kooperierenden Institutionen mitzuwirken und entsprechende Erkenntnisse und Ergebnisse in die eigene Arbeit einfließen zu lassen. Denkbar wäre auch die Schaffung einer begrenzten Zahl von Forschungs-Sabbaticals. Auch die Einrichtung von Nachwuchsgruppen könnte sowohl für auf wissenschaftlichem Gebiet besonders ausgewiesene Mitarbeiter als auch für externe Nachwuchswissenschaftler die Attraktivität des BgVV steigern. Damit stünde dem Institut ein Instrument zur gezielten Nachwuchsförderung zur Verfügung. Leistungsorientierte Kriterien sollten darüber hinaus für eine zeitlich befristete Vergabe von Forschungsflächen an forschungsaktive Gruppen zur Anwendung kommen.	Im Interesse einer gezielten Nachwuchsförderung empfiehlt der Wissenschaftsrat, fünf auf jeweils fünf Jahre befristete Nachwuchsgruppen einzurichten, deren Leiter ganz von Dienstleistungsaufgaben freigestellt sind und über eine öffentliche Ausschreibung gewonnen werden.

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
Neuere Entwicklungen an den drei Instituten nach Abschluß der Evaluationen			
Struktur	<p><u>Gliederung des Instituts:</u> Die Struktur des RKI wurde grundlegend geändert (Stand: 15.08.2000): Die bislang sechs Fachbereiche wurden auf zwei Abteilungen (Abt. für Infektionskrankheiten sowie für Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung) sowie ein Zentrum für Gentechnologie reduziert; Drei Projektgruppen wurden neu eingerichtet (zu Biologischer Sicherheit, zu Neuartigen Erregern sowie zu Pathogenesemekanismen). Vier, direkt der Leitung zugeordnete Nachwuchsgruppen wurden neu eingerichtet (zu Hepatitis B, Influenza-Virusgenetik, Indikatoren subjektiver Kinder- und Jugendgesundheit sowie zu Pathogenitätsfaktoren bei Pilzinfektionen). Die Besoldung des Präsidenten erfolgt nunmehr nach B 6; die Stelle einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten (Besoldung nach B 3) wird eingerichtet.</p> <p><u>Wissenschaftlicher Beirat:</u> Das RKI hat seit dem 15.10.1998 einen neuen wissenschaftlichen Beirat mit 12 Mitgliedern; Wahlperiode des Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats: 15.10.1998 - 15.10.2002.</p> <p>Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats ist zugleich Mitglied im Gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat des BMG. Im Geschäftsbereich des BMG wurde der Gemeinsame Wissenschaftliche Beirat am 22.08.2000 konstituiert .</p> <p><u>Fach- und Dienstaufsicht:</u> Die Dienst- und Fachaufsicht wird derzeit neu geregelt.</p>	<p><u>Gliederung des Instituts:</u> Das BgVV wird z.Zt. umfassend neu gegliedert. Hierzu wurden diverse Projektgruppen gebildet, die bereits ihre Arbeit aufgenommen haben. Die Stelle der Institutsleitung ist ausgeschrieben, die Besoldung erfolgt nach B 6; die Stelle einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten (Besoldung nach B 3) wird eingerichtet.</p> <p><u>Wissenschaftlicher Beirat:</u> Das BgVV hat seit dem 25.08.1998 einen neuen wissenschaftlichen Beirat mit 15 Mitgliedern; Wahlperiode des Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats: 25.08.1998 - 25.08.2002.</p> <p>Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats ist zugleich Mitglied im Gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat des BMG. Im Geschäftsbereich des BMG wurde der Gemeinsame Wissenschaftliche Beirat am 22.08.2000 konstituiert .</p> <p><u>Fach- und Dienstaufsicht:</u> Die Dienst- und Fachaufsicht wird derzeit neu geregelt.</p>	<p><u>Gliederung des Instituts:</u> Die Stelle der Institutsleitung ist ausgeschrieben, die Besoldung erfolgt nach B 6; die Stelle einer Vizepräsidentin oder eines Vizepräsidenten (Besoldung nach B 3) wird eingerichtet.</p> <p><u>Wissenschaftlicher Beirat:</u> Das PEI hat seit dem 08.09.1998 einen neuen wissenschaftlichen Beirat mit 14 Mitgliedern; Wahlperiode des Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats: 08.09.1998 - 08.09.2001.</p> <p>Der Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats ist zugleich Mitglied im Gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat des BMG. Im Geschäftsbereich des BMG wurde der Gemeinsame Wissenschaftliche Beirat am 22.08.2000 konstituiert .</p> <p><u>Fach- und Dienstaufsicht:</u> Die Dienst- und Fachaufsicht wird derzeit neu geregelt.</p>
Personal	<p>Im Jahr 2000 verfügte das RKI über insgesamt 474,7 Planstellen; darunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 140,5 Dauerstellen für Wissenschaftler 31 befristete Stellen für Wissenschaftler 176,5 Dauerstellen für wissenschaftlich – technisches Personal 106 Dauerstellen der zentralen Verwaltung sowie 49 befristete Stellen für Wissenschaftler aus Drittmitteln 	<p>Im Jahr 2000 verfügte das BgVV über insgesamt 730,5 Planstellen; darunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 234,5 Dauerstellen für Wissenschaftler 17 befristete Stellen für Wissenschaftler 289,5 Dauerstellen für wissenschaftlich - technisches Personal 181 Dauerstellen der zentralen Verwaltung sowie 11,5 befristete Stellen für Wissenschaftler aus Drittmitteln 	<p>Im Jahr 2000 verfügte das PEI über insgesamt 365 Planstellen; darunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 78 Dauerstellen für Wissenschaftler 31 befristete Stellen für Wissenschaftler 131 Dauerstellen für wissenschaftlich - technisches Personal 59 Dauerstellen der zentralen Verwaltung sowie 30 befristete Stellen für Wissenschaftler aus Drittmitteln
Mittel	<p>Dem RKI standen gem. Haushaltsplan 2000 Mittel in Höhe von 80,4 Mio. DM zur Verfügung (im Jahr 2001: 83,8 Mio. DM); dem standen Einnahmen in Höhe von 451 TDM gegenüber.</p> <p>Personalausgaben: 46,2 Mio. DM sächliche Verw.-kosten: 17,5 Mio. DM Investitionen 16,7 Mio. DM.</p>	<p>Dem BgVV standen gem. Haushaltsplan 2000 Mittel in Höhe von 120,9 Mio. DM zur Verfügung (im Jahr 2001: 118,2 Mio. DM); dem standen Einnahmen in Höhe von 6,4 Mio DM gegenüber.</p> <p>Personalausgaben: 67,1 Mio. DM sächliche Verw.-kosten: 28,0 Mio. DM Zuweisungen / Zuschüsse 2,0 Mio. DM</p>	<p>Dem PEI standen gem. Haushaltsplan 2000 Mittel in Höhe von 82,3 Mio. DM zur Verfügung (im Jahr 2001: 78,6 Mio. DM); dem standen Einnahmen in Höhe von 21,3 Mio DM gegenüber.</p> <p>Personalausgaben: 36,6 Mio. DM sächliche Verw.-kosten: 29,1 Mio. DM</p>

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
	<p>Flexibilisierte Ausgaben in Höhe von 66,6 Mio. DM nach § 5 Haushaltsgesetz.</p> <p>Das RKI warb im Haushaltsjahr 2000 Drittmittel in Höhe von 7,2 Mio. DM ein.</p>	<p>Investitionen: 23,8 Mio. DM.</p> <p>Flexibilisierte Ausgaben in Höhe von 101,2 Mio. DM nach § 5 Haushaltsgesetz.</p> <p>Das BgVV verfügte im Haushaltsjahr 2000 über Drittmittel in Höhe von 3,7 Mio. DM .</p>	<p>Investitionen: 16,6 Mio. DM.</p> <p>Flexibilisierte Ausgaben in Höhe von 71,9 Mio. DM nach § 5 Haushaltsgesetz.</p> <p>Das PEI warb im Haushaltsjahr 2000 Drittmittel in Höhe von 6,5 Mio. DM ein.</p>
Standorte	<p>Im Rahmen des Umzugs des BfArM von Berlin nach Bonn werden für das RKI Raumkapazitäten in der Nähe des Hauptstandortes (Berlin-Wedding) frei. Wernigerode wurde zwischenzeitlich ausgebaut und modernisiert.</p>	<p>Die Arbeitsgruppe Umzug / Standortreduktion hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Standort Berlin-Dahlem soll langfristig aufgegeben werden. Der Standort Jena wird modernisiert und ausgebaut, der Standort Dessau wird 2003 geschlossen. In Berlin-Marienfelde soll ein Erweiterungsbau / ein Neubau (Prüfung Anmietung) entstehen.</p>	<p>- Keine Änderungen -</p>
Koordination	<p><u>Grundsätzliche Strukturen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft der Institutsleitung im wissenschaftlichen Beirat des BgVV und PEI • Mitgliedschaft im Gemeinsamen Wissenschaftlichen Beirat des BMG • Mitglied der Institutsleiterbesprechung • Verwaltungsleiterbesprechung • Gemeinsame Herausgabe Bundesgesundheitsblatt 		
Kooperation PEI/RKI	<p><u>Aufgabenbereiche (Beispiele)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit PEI in der am RKI angesiedelten Ständigen Impfkommision und am Arbeitskreis Blut und seinen Unterarbeitsgruppen • Virologie (HTLV I/II, Bornavirus, HGV, HIV) • Medizinische Biotechnologie • Hämatologie und Transfusionsmedizin • Arbeitskreis „Richtlinie Bluttransfusion“ beim Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer Köln. 		<p><u>Aufgabenbereiche (Beispiele)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in der am RKI angesiedelten Ständigen Impfkommision und am Arbeitskreis Blut und seinen Unterarbeitsgruppen • Virologie (HTLV I/II, Bornavirus, HGV, HIV) • Medizinische Biotechnologie • Hämatologie und Transfusionsmedizin • Arbeitskreis „Richtlinie Bluttransfusion“ beim Wissenschaftlichen Beirat der Bundesärztekammer Köln.

	Robert-Koch-Institut	Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin	Paul-Ehrlich-Institut
Kooperation PEI/BgVV		<u>Aufgabenbereiche (Beispiele)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Virologie (EU-Guideline) • Allergologie • Veterinärmedizin (ZEBET, Pharmakovigilanz) 	
Kooperation RKI und BgVV	<u>Aufgabenbereiche (Beispiele)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Zoonosen und lebensmittelbedingte Erkrankungen; (Epidemiologie, EHEC/VTEC) • Novel food (Standardisierung von Nachweisverfahren) • Antibiotikaresistenz (Entwicklung eines nationalen Monitoringprogramms) 		